



FRÜHLINGS- ERWACHEN

Aus dem Inhalt

Jugendamt

Förderrichtlinie Freie Jugendhilfe

Amt für Abfallwirtschaft

Schadstoffsammlung und
Biotonnenreinigung

Schaufenster Natur

Informationen und Veranstaltungen

Seite 3 – 6

Seite 8 – 10

Seite 14 – 15

AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr

im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SONNABENDÖFFNUNGSZEITEN FÜR MÄRZ UND APRIL 2022

19. März 2022

Zwickau, Werdauer Straße 62

26. März 2022

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

2. April 2022

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

9. April 2022

Werdau, Königswalder Straße 18

23. April 2022

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Vorsprachen der Bürger sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten!

ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Telefax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Landkreiskurier Landkreis Zwickau
1. Jahrgang / 2. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 - 8 · 08056 Zwickau

Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH
09120 Chemnitz
Geschäftsführer: Olaf Haubold

Druck:

DDV Druck GmbH Meinhofstraße 2 · 01129 Dresden

Vertrieb:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 · 4 · 09120 Chemnitz

Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Der Landkreiskurier erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist er in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Der Landkreiskurier und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. April 2022.
Redaktionsschluss ist am 5. April 2022.

PRESSESTELLE

Öffentliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau

Gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau vom 16. Dezember 2021, die am 22. Januar 2022 in Kraft getreten ist, erfolgen Bekanntmachungen im Sinne der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KombekVO) in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf www.landkreis-zwickau.de/e-amtsblatt.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend an den folgenden Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung zur Einsicht bereitgehalten:

- Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- Werdau, Königswalder Straße 18
- Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Zwickau, Werdauer Straße 62

Bei Bedarf können Ausdrücke zur Verfügung gestellt werden.

In der Zeit vom **19. Februar bis 18. März 2022** sind in den Ausgaben 004 bis 006 des elektronischen Amtsblattes folgende Bekanntmachungen erschienen:

Ausgabe 004 vom 3. März 2022

- Bekanntgabe Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
- Bekanntmachung Haushaltssatzung
- Aufhebung Allgemeinverfügung Landkreis Zwickau über Festlegung Alkoholverbotzonen

Ausgabe 005 vom 11. März 2022

- Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Zwickau
- Genehmigung Errichtung und Betrieb Windenergieanlage in Callenberg und St. Egidien

- Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung und Betrieb Windenergieanlage Wildenfels
- Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung und Betrieb Windenergieanlage Reinsdorf
- Bekanntmachung Allgemeinverfügung Absonderung
- Bekanntmachung über öffentliche Zustellung gemäß Verwaltungszustellungsgesetz

Ausgabe 006 vom 18. März 2022

- Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages am 30. März 2022
- Bekanntmachung Sitzung Verbandsversammlung Zweckverband Frohnbach
- Bekanntmachung Haushaltssatzung Rettungszweckverband Südwestsachsen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

werden im elektronischen Amtsblatt unter www.landkreis-zwickau.de/e-amtsblatt bekannt gemacht.

AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet Vier Dörfer – eine Vision!

Callenberg, Dänkritz, Langenhessen und Rödlitz haben den Schritt gewagt und wollen im Frühjahr beweisen, dass sie den ersten Platz des diesjährigen Kreiswettbewerbs verdienen.

Der Sieger qualifiziert sich damit für den Landeswettbewerb, bei dem ein Preisgeld zwischen 5.000 und 10.000 Euro ausgelobt ist.

Das Amt für Kreiseentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz leitet den Wettbewerb und hat in den letzten Wochen eine



Bewertungskommission dafür gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission werden vom Landrat berufen und in den kommenden Wochen tätig.

Anfang Mai soll dann die Bereisung der teilnehmenden Dörfer durch die Kommission stattfinden. Bewertet werden nicht nur der Gesamteindruck, sondern auch spezielle Fachbereiche wie Baugestaltung und -entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen, Grüngestaltung sowie soziale und kulturelle Angebote im Ort.

STABSSTELLE BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ RETTUNGSZWECKVERBAND „SÜDWESTSACHSEN“

Alarminformations- und Warnsystem „GroupAlarm“

Öffentlicher Hinweis

Sind Sie Eigentümer oder Nutzer hochwassergefährdeter Grundstücke, Gebäude oder Anlagen und möchten sich rechtzeitig vor einer drohenden Hochwassergefahr warnen lassen, um noch rechtzeitig Abwehrmaßnahmen einleiten zu können?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kommune. Dort können Sie sich als Teilnehmer des kostenlosen Alarminformations- und Warnsystems „GroupAlarm“ des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ anmelden.

Die Warnung erfolgt via Anruf, E-Mail oder durch Nutzung einer App.

Des Weiteren empfehlen wir für alle Bürger die Nutzung der kostenfreien Warn-App „NINA“ des Bundes, über die ebenfalls Warninformationen bezogen werden können.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html



Notfall-Infos- und Nachrichten-App





Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)

1 Allgemeine Förderbedingungen

Der Landkreis Zwickau gewährt bei sachlicher Zuständigkeit auf der Grundlage dieser Richtlinie in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO in der jeweils gültigen Fassung) oder der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale in der jeweils gültigen Fassung); der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen - FRL Investitionen“ (in der jeweils gültigen Fassung) und in Anlehnung an die „Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung“ (in der jeweils gültigen Fassung) Zuwendungen für den Bereich der freien Jugendhilfe.

Die Förderrichtlinie begründet sich nach den §§ 1, 2 Abs.1 und Abs. 2 Pkt. 1 und 2 sowie § 74 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der jeweils gültigen Fassung und zielt darauf ab, durch die Gewährung von Zuwendungen ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und qualifiziertes Jugendhilfeangebot in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie weiterzuentwickeln.

Die Förderungen sind finanzielle Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nur für den im Bewilligungsbescheid konkret bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden dürfen.

1.1 Zwecksetzung

Die Gewährung von Zuwendungen dient der Förderung, Entwicklung und Qualifizierung von Angeboten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie anderer gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe.

1.2 Förderbereiche

Förderbereiche sind:

- Fachkraftförderung
- Kleinprojektförderung
- Maßnahmenförderung
- Investive Förderung
- Anschubfinanzierung zur Gründung eines Trägers der freien Jugendhilfe

1.3 Zuwendungsempfänger

- Der Zuwendungsempfänger richtet sich nach den jeweiligen Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind Schulen, Horte, Kindertagesstätten sowie Fördervereine dieser Einrichtungen.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderungen können nur gewährt werden, wenn

- eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß den §§ 8a und 72a SGB VIII vom Antragsteller/Zuwendungsempfänger vorliegt,
- gemeinnützige Ziele verfolgt werden,
- die Angebote im inhaltlichen Sinne der Erfüllung der Aufgaben und Leistungen des SGB VIII gerecht werden und im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Zwickau für dortige Kinder und Jugendliche, junge Menschen, werdende Eltern sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigte erbracht werden,
- die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahmen/Projekte/Leistungen erfüllt werden,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geboten wird,
- eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenleistung, Eigenmittel) erbracht wird,
- an der Erfüllung der Aufgaben ein Interesse des Landkreises Zwickau besteht.

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel) sind vorrangig einzusetzen und im Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen.

1.5 Zuwendungs- und Finanzierungsart

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.
- Die Finanzierungsart bestimmt sich nach den jeweiligen Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2.

1.6 Förderfähige Aufwendungen

- Die Art der förderfähigen Aufwendungen richtet sich nach den jeweiligen Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2.
- Die Förderung erfolgt auf Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als förderfähig anerkannten Ausgaben. Die Ansätze müssen inhaltlich begründet und für den Erfolg des geförderten Vorhabens notwendig sein.

1.6.1 Personalkosten

- Als förderfähig gelten nur die nachfolgend aufgelisteten und in der Anlage 1 näher definierten Personalkosten:
 - Lohn- und Personalkosten
 - Personalnebenkosten
 - Sonstige Personalnebenkosten
- Mit der Förderung von Personalkosten soll eine qualifizierte, bedarfsgerechte und kontinuierliche Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Zwickau erreicht werden.
- Personalkosten sind grundsätzlich nur für sozialpädagogische Fachkräfte mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation förderfähig. Sozialpädagogische Fachkraftabschlüsse sind dabei regelmäßig folgende Abschlüsse:
 - Diplom-Sozialpädagoge/in, Diplom-Sozialarbeiter/in

- Master- oder Bachelor of Arts – Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Hochschulabschluss als Diplom Pädagoge/in oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in
- eine dem/der „staatlich anerkannten Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990

(4) Im Einzelfall kann der Zuwendungsempfänger die Förderung von Personen ohne einen in Ziffer 1.6.1 Abs. 3 benannten Abschluss in der Verwaltung beantragen.

(5) Anerkannt werden nur Fachkräfte, die direkt im Projekt tätig sind.

(6) Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage ortsüblicher oder tariflicher Vergütungsregelungen der freien Träger. Als Obergrenze gilt jeweils die Höhe der Gesamtvergütung, die ein Mitarbeiter bei vergleichbarer und gleichwertiger Tätigkeit nach gültigem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten würde (Besserstellungsverbot), sofern in den Besonderen Förderbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1.6.2 Sachkosten

Als förderfähig gelten die nachfolgend aufgelisteten und in der Anlage 2 näher definierten Sachkosten:

- Verwaltungsumlage
- Honorare
- Raumkosten
- Verwaltungssachkosten
- Mittel für pädagogische Arbeit
- Kosten zur Ausgestaltung von Angeboten
- Reise- und Weiterbildungskosten
- Beiträge und Versicherungen

1.7 Verfahrensbestimmungen

(1) In begründeten Einzelfällen kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine von den Regelungen dieser Richtlinie abweichende Förderung gewährt werden.

1.7.1 Anzuwendende Rechtsnormen

- Für das Verwaltungsverfahren gelten die Vorschriften des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (SGB X).
- Für die förderrechtlichen Bestimmungen gilt § 44 VwV-SäHO entsprechend, sofern nachfolgend nichts anders geregelt ist.

1.7.2 Antragsverfahren

- Die Gewährung von Förderungen erfolgt nur auf Antrag unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare des Landratsamtes des Landkreises Zwickau.
- Die Anträge sind entsprechend den in den Punkten 2.1 bis 2.4 festgelegten Beantragungsfristen im Landkreis Zwickau einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau. Eine vorherige elektronische Übersendung ist fristwährend möglich.

- (3) Eine rückwirkende Antragstellung ist ausgeschlossen.
- (4) Sollte ein Förderantrag verfristet eingehen, ist der Antragsteller umgehend zu informieren.
- 1.7.3 Zuständigkeiten
- (1) Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Zwickau.
- (2) Über Art und Höhe der Förderung entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises Zwickau und nach pflichtgemäßem Ermessen:
- a) für die Punkte 2.1 und 2.4 der Jugendhilfeausschuss,
- b) für die Punkte 2.2, 2.3 und 2.5 die Verwaltung des Landratsamtes. Der Jugendhilfeausschuss ist über die Vergabe der Fördermittel nach den Punkten 2.2, 2.3 und 2.5 zu informieren.
- 1.7.4 Auszahlungsbestimmungen
- (1) Die Auszahlungsbestimmungen richten sich nach den jeweiligen Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2.
- (2) Die Zuwendung darf weder an Dritte abgetreten noch verpfändet werden.
- (3) Für Ziffer 2.1 dieser Richtlinie können Vorschüsse/Abschlagszahlungen auf Antrag gewährt werden, wenn im Vorjahr für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von mindestens 2.500,00 Euro erfolgte.
- (4) Die Höhe des Vorschusses/der Abschlagszahlung beträgt maximal 80 Prozent der Vorjahresförderung und wird in monatlichen Raten ausgezahlt.
- (5) Die Vorschüsse/Abschlagszahlungen sind auf die zukünftig gewährte Zuwendung anzurechnen.
- 1.7.5 Mitteilungspflichten
- (1) Der Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich verpflichtet, der Verwaltung des Landratsamtes Sachverhalte anzuzeigen, wenn
- a) sich die Fördervoraussetzungen bzw. -bedingungen im Vergleich zur Antrags- bzw. Bescheidsituation ändern,
- b) er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck, dieselbe Maßnahme bzw. dasselbe Projekt bei anderen öffentlichen Stellen beantragt und von ihnen erhält,
- c) sich die nach Einreichung des Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplanes oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebende Umstände ändern oder wegfallen. Eine maßgebliche Änderung tritt unter anderem ein, wenn die einzelnen Ausgabeansätze des Kosten- und Finanzierungsplans um mehr als 20 vom Hundert über- oder unterschritten werden,
- d) Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck eingesetzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- e) es bei der Durchführung terminliche Verschiebungen gibt (Bewilligungszeitraum).
- (2) Der Zuwendungsempfänger muss bei Veröffentlichungen in geeigneter Weise auf die Zuwendung unter Benennung des Zuwendungsgebers hinweisen.
- 1.7.6 Verwendungsnachweis
- (1) Die Abrechnung der Verwendung der Mittel hat mittels Verwendungsnachweis auf den vorgegebenen Formularen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau zu erfolgen.
- (2) Fristen, Art und Umfang der Verwendungsnachweise richten sich nach den jeweiligen Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2.
- (3) Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau. Eine vorherige elektronische Übersendung ist fristwährend möglich.
- (4) Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen und Belege einzusehen oder anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen in den Diensträumen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Der Zuwendungsempfänger hat die Belege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- und Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 1.7.7 Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie Erstattung der Zuwendung
- (1) Die Bewilligungsbehörde kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen oder die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern, wenn
- a) die Zuwendung nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird bzw. verwendet worden ist,
- b) der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht rechtzeitig nachkommt,
- c) der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren,
- d) die Zuwendung unwirtschaftlich verwendet wurde,
- e) die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird,
- f) der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis/Rechnungslegungen nicht ordnungsgemäß führt bzw. die festgelegten Abrechnungsfristen nicht einhält.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des SGB X.
- 1.7.8 Datenschutz
- (1) Zur Durchführung der Förderverfahren nach dieser Richtlinie werden personenbezogene Daten der Antragsteller erhoben, verarbeitet, gespeichert und gegebenenfalls an Dritte übermittelt.
- (2) Der Antragsteller stellt sicher, dass er die Übermittlungsbefugnisse für die zur Verfügung gestellten Daten hat.
- 2 Besondere Förderbestimmungen**
- 2.1 Fachkraftförderung**
- 2.1.1 Zuwendungsempfänger
Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- 2.1.2 Besondere Fördervoraussetzungen
Die zu fördernde Leistung muss dem Jugendhilfeplan des Landkreises Zwickau entsprechen.
- 2.1.3 Art der Förderung
Die Finanzierung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung.
- 2.1.4 Förderfähige Ausgaben
Förderfähig sind ausschließlich die in Ziffer 1.6 der Allgemeinen Förderbedingungen abschließend aufgelisteten Personal- und Sachkosten. Personalkosten sind dabei maximal bis zu einer Höhe von 61.400 Euro je vollbeschäftigter Fachkraft (1,0 VzÄ) förderfähig. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Höhe des Festbetrages wird 2023 (mit Wirkung für das Jahr 2025) und danach aller zwei Jahre überprüft.
- 2.1.5 Gegenstand und Höhe der Förderung
Gefördert werden Jugendhilfeangebote in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem örtlichen Wirkungskreis des Projektes. Projekte, deren örtlicher Wirkungskreis sich überwiegend auf mehrere Kommunen erstreckt, stehen dabei in Gesamtfinanzverantwortung des Landkreises Zwickau (Ziffer 2.1.5 a). Bei den übrigen kommunal wirkenden Projekten ist eine Beteiligung der Sitzkommune (Stadt/Gemeinde) erforderlich (Ziffer 2.1.5 b).
- a) Projekte mit Gesamtfinanzverantwortung des Landkreises Zwickau im Bereich der freien Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII
Für Projekte mit Gesamtfinanzverantwortung des Landkreises Zwickau beträgt der Fördersatz bis zu 100 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Die Förderung der Sachkosten beträgt bis zu 95 Prozent der förderfähigen Kosten.
- b) Kommunal wirkende Projekte im Bereich der freien Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII
Für überwiegend kommunal wirkende Projekte beträgt der Fördersatz bis zu 75 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Der jährliche Zuschuss der Sitzkommune muss mindestens 25 Prozent der förderfähigen Personalkosten, bezogen auf die Daten des Bescheides, betragen. Die Förderung der Sachkosten beträgt bis zu 2.000 Euro der förderfähigen Kosten, für Familienzentren bis zu 3.000 Euro der förderfähigen Kosten.
- 2.1.6 Antragsverfahren
Die Beantragung für das kommende Förderjahr erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars, der Konzeption, der Absichtserklärung des Drittmittelgebers (Sitzkommune) über die Höhe der Mittelbereitstellung, der Gemeinnützigkeitsbescheinigung sowie der Satzung des Antragstellers bis zum 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres.
- 2.1.7 Auszahlung der Mittel
Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt monatlich.
- 2.1.8 Verwendungsnachweis
Die Einreichung des Verwendungsnachweises hat bis zum 31. März des auf die Bewilligung folgenden Haushaltsjahres in Form eines einfachen Verwendungsnachweises zu erfolgen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammengefasst sind. Durch den Landkreis Zwickau erfolgen in 25 Prozent der oben genannten Zuwendungsfälle unvermutete Prüfungen. Die Auswahl der zu prüfenden Zuwendungsempfänger erfolgt anlassbezogen oder nach dem Zufallsprinzip.
- 2.2 Kleinprojektförderung**
- 2.2.1 Zuwendungsempfänger
Für Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie können ehrenamtlich geführte Vereine, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie andere gemeinnützige Träger der Jugendhilfe gefördert werden, wenn diese Projekte keine Fachkraftförderung nach Pkt. 2.1 dieser Richtlinie erhalten.
- 2.2.2 Besondere Fördervoraussetzungen
Von einer Kleinprojektförderung nach dieser Richtlinie ausgenommen sind
- a) Maßnahmen und Projekte der formellen Bildung, die inhaltlich überwiegend schulischen Zwecken, dem Studium oder der Berufsausbildung dienen,



- b) Sportveranstaltungen mit ausschließlich leistungsbezogenem Wettkampfbetrieb,
- c) Maßnahmen und Projekte, die ausschließlich religiösen und weltanschaulichen Charakter haben,
- d) Maßnahmen und Projekte, die der Vermittlung und Lehre einer jugendgefährdenden Religion, Weltanschauung dienen,
- e) Maßnahmen und Projekte mit meditativem Charakter,
- f) Maßnahmen und Projekte mit partei- und gewerkschaftspolitischen Inhalten,
- g) Feste und Feiern jeglicher Art,
- h) Maßnahmen der freien Jugendhilfe, wenn der Träger für diese bereits Zuwendungen aus anderen Haushaltsstellen der Verwaltung erhält (Ausschluss von Doppelförderung).
- 2.2.3 Art der Förderung
Die Finanzierung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung.
- 2.2.4 Förderfähige Ausgaben
Förderfähig sind ausschließlich die in Ziffer 1.6 der Allgemeinen Förderbedingungen abschließend aufgelisteten Personal- und Sachkosten.
- 2.2.5 Gegenstand und Höhe der Förderung
Die Förderung von Kleinprojekten im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit oder dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erfolgt in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes. Die maximale Förderung beträgt 1.500,00 Euro pro Antragsteller.
- 2.2.6 Antragsverfahren
Die Beantragung für das kommende Förderjahr erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars, in der Regel der Gemeinnützigkeitsbescheinigung und der Satzung bis 31. Dezember des laufenden Haushaltsjahres.
- 2.2.7 Auszahlung der Mittel
Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides auf das Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers.
- 2.2.8 Verwendungsnachweis
Die Einreichung hat in Form eines einfachen Verwendungsnachweises innerhalb eines Monats nach Durchführung des Projektes zu erfolgen.
- 2.3 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, der Familienberufshilfe, der internationalen Jugendbegegnung, der außerschulischen Jugendberufshilfe und der Mitarbeiterfortbildung sowie von Familienfreizeiten (Maßnahmenförderung)**
- 2.3.1 Zuwendungsempfänger
Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, der Familienberufshilfe, der internationalen Jugendbegegnung, der außerschulischen Jugendberufshilfe und der Mitarbeiterfortbildung sowie für Familienfreizeiten können ehrenamtlich geführte Vereine, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie andere gemeinnützige Träger der Jugendhilfe gefördert werden.
- 2.3.2 Besondere Fördervoraussetzungen
keine
- 2.3.3 Art der Förderung
Die Finanzierung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung.
- 2.3.4 Förderfähige Ausgaben
Förderfähig sind ausschließlich die in Ziffer 1.6.2 der Allgemeinen Förderbedingungen abschließend aufgelisteten Sachkosten.
- Zuwendungen für die unter Punkt 2.3.5 a) bis Punkt 2.3.5 c) aufgeführten Maßnahmen können grundsätzlich nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren und für junge Erwachsene ohne Arbeitseinkommen oder mit geringfügigem Einkommen, Arbeitslose, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, soweit sie noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Zwickau haben sowie für die zuwendungsfähige Anzahl der Betreuer gewährt werden.
- 2.3.5 Gegenstand und Höhe der Förderung
- a) Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie der internationalen Jugendbegegnung
Die Förderung beträgt im Jahr 2023 3,50 Euro pro Tag und Person und wird für das jeweils folgende Jahr mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses neu festgelegt. An- und Abreise gelten dabei als ein Tag. Eine Maßnahme der internationalen Jugendbegegnung im In- und Ausland muss mindestens drei Tage und eine Maßnahme der Kinder- und Jugendberufshilfe mindestens zwei Tage dauern und wird maximal bis zu 12 Tagen gefördert. Die Gruppe muss eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen (ohne Gruppenleiter bzw. Betreuer) haben. Das Mindestalter des Gruppenleiters muss 18 Jahre betragen. Für jede Maßnahme ist ein Betreuerschlüssel von mindestens 1:12 abzusichern. In der Regel wird ein Verhältnis von acht Teilnehmern auf einen Betreuer als angemessen angesehen. In begründeten Fällen werden Ausnahmen zum Betreuerschlüssel zugelassen. Ein ehrenamtlicher Gruppenleiter muss im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card sein.
- b) Maßnahmen der außerschulischen Jugendberufshilfe
Die Förderung beträgt im Jahr 2023 3,50 Euro pro Tag und Person und wird für das jeweils folgende Jahr mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses neu festgelegt. An- und Abreise gelten dabei jeweils als ein Tag. Eine Maßnahme der außerschulischen Jugendberufshilfe muss eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen (ohne Gruppenleiter bzw. Betreuer) aufweisen. Aus der Projektbeschreibung muss ein Bildungsanteil von mindestens 50 Prozent eindeutig hervorgehen. Die maximale Förderung beträgt 10.000 Euro pro Antragsteller.
- c) Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung
Die Förderung beträgt im Jahr 2023 3,50 Euro pro Tag und Person und wird für das jeweils folgende Jahr mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses neu festgelegt. An- und Abreise gelten dabei jeweils als ein Tag. Eine vom Antragsteller durchgeführte Maßnahme der Mitarbeiterfortbildung muss eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen (ohne Gruppenleiter bzw. Betreuer) aufweisen, wenn diese im Landkreis Zwickau durchgeführt wird. Mitarbeiterfortbildungen müssen für eintägige Maßnahmen eine Programmdauer von mindestens drei Stunden und für mehrtägige Maßnahmen eine Programmdauer von acht Stunden/Tag haben und können höchstens bis zu insgesamt sieben Tagen pro Fortbildung gefördert werden. Aus der Projektbeschreibung muss ein Bildungsanteil von mindestens 50 Prozent eindeutig hervorgehen. Mitarbeiter, für die eine Zuwendung beantragt wird, müssen nachweislich bei einem Träger der freien Jugendhilfe des Landkreises tätig sein.
- d) Maßnahmen der Familienerholung und Familienfreizeiten
Die Förderung beträgt im Jahr 2023 3,50 Euro pro Tag und Person und wird für das jeweils folgende Jahr mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses neu festgelegt. An- und Abreise gelten dabei als ein Tag. Eine Maßnahme der Familienerholung und Familienfreizeit muss mindestens zwei Tage dauern und wird maximal bis zu 12 Tagen gefördert. Die Gruppe muss eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen haben.
- 2.3.6 Antragsverfahren
Die Beantragung für das kommende Förderjahr erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars bis zum 31. Dezember des Vorjahres. Für Maßnahmen, welche im IV. Quartal durchgeführt werden, erfolgt die Beantragung bis zum 31. August des laufenden Jahres.
- 2.3.7 Auszahlung der Mittel
Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Einreichung des Verwendungsnachweises auf das Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers. Für Maßnahmen, welche bis 15. November des laufenden Jahres nicht beendet worden sind, ist bis spätestens 30. November des laufenden Jahres eine Abschlagszahlung in Höhe der voraussichtlich abzurufenden Förderung zu beantragen.
- 2.3.8 Verwendungsnachweis
Die Einreichung des Verwendungsnachweises hat innerhalb eines Monats nach Durchführung des Projektes zu erfolgen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Kurzeinschätzung sowie einer Teilnehmerliste mit den Unterschriften der jeweiligen Teilnehmer.
- 2.4 Investive Förderung**
Eine investive Förderung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen“ in Form einer Kofinanzierung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises Zwickau. Die Beantragung für das kommende Jahr erfolgt bis zum 30. April des laufenden Haushaltsjahres.
- 2.5 Anschubfinanzierung**
Die Anschubfinanzierung ist eine Zuwendung, die zur Deckung der Kosten beiträgt, die mit Entstehung und Gründung eines Trägers der freien Jugendhilfe notwendig verbunden sind (Notarkosten/Registereintragskosten). Die Anschubfinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landkreises Zwickau und beträgt max. 200,00 Euro.
- 3 Inkrafttreten**
(1) Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11– 14 SGB VIII“ und die „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII“ vom 14. November 2019 außer Kraft.
- Zwickau, 3. Februar 2022
- Dr. C. Scheurer
Landrat

**ANLAGE 1 ZUR FÖRDERRICHTLINIE FREIE JUGENDHILFE
FÖRDERFÄHIGE PERSONALKOSTEN NACH ZIFFER 1.6.1:**

Position	Erläuterungen
Lohn- und Personalkosten	Lohn und Gehalt inklusive Arbeitnehmeranteile Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
Personalnebenkosten	Arbeitgeberanteile Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Insolvenzumlage, U 2-Umlage (Mutterschutz), Sanierungsgeld (Zusatzversorgung Altersvorsorge)
Sonstige Personalnebenkosten	Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft), Entgeltfortzahlung, Arbeitsmedizinische Betreuung, Schwerbehindertenausgleichs-abgabe,...

**ANLAGE 2 ZUR FÖRDERRICHTLINIE FREIE JUGENDHILFE
FÖRDERFÄHIGE SACHKOSTEN NACH ZIFFER 1.6.2:**

Position	Unterposition	Erläuterung	
Verwaltungsumlage		Pauschal in Höhe von maximal 5 Prozent der geförderten Personalkosten	
Honorare	Honorarkosten für Referenten	Grundsätzlich nur für externe Referenten	
	Aufwandsentschädigungen		
Raumkosten	Grundmieten und Pachten (keine Abschreibungen und kalkulatorischen Mieten)	wird nur für ausschließlich vom Zuwendungsempfänger für das Projekt genutzte Büro- und Nebenflächen gewährt (nicht darunter fallen im häuslichen Bereich genutzte Arbeitsräume von Vereinsmitgliedern, Gesellschaftern oder Angestellten des Antragstellers)	
	Betriebs- und Betriebsnebenkosten		
	Heizung / Gas / Energie		
	objektbezogene Versicherungen		
	Instandhaltung / Kleinreparaturen		
	Reinigung		
Verwaltungs-sachkosten	Serviceverträge	Ausgeschlossen von der Förderung sind Investitionen ab einem Anschaffungswert in Höhe von mehr als 800,00 Euro netto.	
	Telefon- / Internetkosten		
	Porto / Büromaterial		
	laufende Unterhaltung		
	Buchführung		
	Ausstattung		
	Öffentlichkeitsarbeit		
	Fachbücher / Zeitschriften		
	Fahrtkosten		Gemäß SächsRKG
	Mitgliedsbeiträge		
	Fahrzeugunterhaltungskosten		
	Software, Software-Lizenzen		
	Mittel für pädagogische Arbeit		Spielmaterial
Technik für inhaltliche Arbeit			
Pädagogisches Verbrauchsmaterial			
...			
Ausgestaltung von Angeboten	Verbrauchsmaterial		
	Eintrittsgelder		
	Kosten für Ausflüge		
	...		
Reise- und Weiterbildungskosten	projektbezogene Fahrt-, Reisekosten		
	Projektbezogene Weiterbildungen		
Beiträge und Versicherungen	Versicherungen		
	Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
	GEMA / GEZ		
	Wirtschaftsprüfung		

BEIGEORDNETER

Gratulation zum 120-jährigen Geschäftsjubiläum

Spielwaren und Modellbahnen in langer Tradition



Carsten Michaelis gratuliert in Hohenstein-Ernstthal zum Geschäftsjubiläum.

Foto: Carsten Michaelis

Auch diese kleinen, aber traditionellen Geschäfte begehen ganz besondere Geschäftsjubiläen und verdienen eine entsprechende Anerkennung durch den Landkreis Zwickau. Daher durfte der

Beigeordnete Carsten Michaelis dem Inhaber Wolfram Schneider und seiner Frau am 24. Februar 2022 dazu herzlichst gratulieren.

**FREISTAAT SACHSEN
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE,
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG**

Sächsischer Gründerinnenpreis 2022

Jetzt bewerben

Jährlich vergibt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung den Sächsischen Gründerinnenpreis an zwei herausragende Unternehmerinnen. Zum zweiten Mal wird 2022 zudem ein Nachhaltigkeitspreis vergeben. Auch in diesem Jahr sollen mit dem Preis die mutigsten und innovativsten Unternehmerinnen des Freistaates ausgezeichnet werden.

Für alle Interessierten besteht ab dem **1. März 2022 bis zum 31. Mai 2022** die Möglichkeit, sich auf den Sächsischen Gründerinnenpreis 2022 zu bewerben.

Die Bewerbungen können direkt auf der Website www.gruenderinnenpreis.sachsen.de vorgenommen werden.



Andreas Gleich (Energietechniker), Sylvina Schwarzenberger (Amtsleiterin Amt für Zentrales Immobilienmanagement), Sven Dörr (Klimamanager), Heidi Glaser (Energiemanagerin) und Sven Opitz (Energiecoach)
Foto: ZIM

Der Beigeordnete des Landkreises Zwickau Carsten Michaelis, dem auch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz zugeordnet ist, zieht erstmals Bilanz zum Projekt „Energieeffizienz-Netzwerk sächsische Kommunen“, an dem der Landkreis

seit September 2019 beteiligt ist. „Bei den im Rahmen des Konzepts untersuchten landkreiseigenen Liegenschaften konnte 2021 eine Wärmeverbrauchsersparnis von 4,6 Prozent und eine Stromersparnis von 16,7 Prozent zum Referenzjahr

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

„Energieeffizienz-Netzwerk sächsische Kommunen“

Energiemanagement zeigt Erfolge

2018 erzielt werden. Somit erfolgte eine Senkung der Emissionsentwicklung um 12,4 Prozent.“, nennt er die ersten Ergebnisse der Projektarbeit.

Von 42 Landkreis-Gebäuden wurde bei insgesamt 25 ausgewählten Objekten untersucht, inwieweit der Verbrauch an Energie optimiert werden kann. Das Energieteam, bestehend aus Mitarbeitern des Landratsamtes und einem externen Berater, analysierte als ersten Schritt das Nutzungsprofil des jeweiligen Gebäudes mit dem Ziel, die technischen Anlagen diesem anzupassen. Dazu musste der Energietechniker jedes Haus genau anschauen, die anliegenden Werte messen und optimieren.

„Auch Maßnahmen mit geringem Investitionsaufwand zeigen Erfolge. So möchte ich die Umrüstung diverser Lichtschaltungen auf Bewegungsmelder als ein Beispiel nen-

nen. Auch die allgemeine und individuelle Schulung der Hausmeister für die durch sie zu betreuenden technischen Anlagen weist nachhaltige Effekte auf. Weitere Maßnahmen für dieses Jahr sind bereits geplant.“, gibt Carsten Michaelis einen Ausblick. Das Projekt „Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen“ wird durch Mittel der Europäischen Union (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung EFRE) und des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) gefördert und durch die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH fachlich begleitet.

Neben dem Landkreis Zwickau beteiligen sich an der Initiative ein weiterer Landkreis und 15 Städte und Gemeinden. Das Projekt dient dem aktiven Erfahrungsaustausch im Sektor des Energiemanagements auf kommunaler Ebene. Es endet im März 2023.

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenausschreibungen

Jetzt bewerben!

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung, dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig!
Bewerben Sie sich jetzt auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

JURISTISCHE SACHBEARBEITERIN/ JURISTISCHER SACHBEARBEITER (W, M, D)

unter der Kennziffer 76/2022/BLR
im Bereich Landrat im Rechtsamt
in Teilzeit (mit 20 Wochenstunden)
Stellenbewertung Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet bis 29. Februar 2024
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **20. März 2022**

SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER GESCHÄFTSSTELLE GUTACHTERAUSSCHUSS (W, M, D)

unter der Kennziffer 77/2022/DIV
im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
für das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung/
Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet (zur Vertretung Mutterschutz- und Elternzeit bis voraussichtlich Mitte 2023)
Beschäftigungsbeginn sofort
Bewerbungsschluss **20. März 2022**

INGENIEURIN/INGENIEUR TECHNISCHES IMMOBILIEN- MANAGEMENT (W, M, D) / ALTERNATIV TECHNIKERIN/ TECHNIKER IMMOBILIENMANAGEMENT (W, M, D)

unter der Kennziffer 78/2022/DI
im Dezernat Finanzen und Service
für das Amt für Zentrales Immobilienmanagement/Sachgebiet Technisches Management
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA,
alternativ Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **27. März 2022**

SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ (W, M, D)

unter der Kennziffer 55/2022/DIV
im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
für das Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz/
Sachgebiet Bauaufsicht und Denkmalschutz
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet bis 31. Dezember 2023
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **31. März 2022**

SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER ALTENHILFE (W, M, D)

unter der Kennziffer 79/2022/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt/Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen
in Teilzeit mit ca. 29 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe S11b TVöD-VKA bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. August 2022
Bewerbungsschluss **3. April 2022**

SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER JUGENDGERICHTSHILFE (W, M, D)

unter der Kennziffer 82/2022/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Jugendamt/Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe S12 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **3. April 2022**

ALLE AKTUELLEN STELLENAUSSCHREIBUNGEN UNTER

www.landkreis-zwickau.de



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil entsorgt werden. Dieses ist ab dem **30. März 2022** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine

Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf

dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am **9. April** sowie **14. Mai 2022**.

TERMINE

Ab 2022 werden nicht mehr alle Standplätze jeweils zur Frühjahr- und zur Herbstsammlung angefahren, sondern wechseln sich stattdessen ab. Im Gegenzug konnte die Standzeit des Schadstoffmobils an einigen Plätzen verlängert werden. Der Tourenplan für das gesamte Jahr 2022 ist unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung zu finden.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Entfall der Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark verringerten Inanspruchnahme in den letzten Jahren ab sofort keine Elektro(nik)-Altgeräte mehr während der Schadstoffsammlung im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land angenommen werden.

Bitte nutzen Sie die Rückgabemöglichkeiten für Elektro(nik)-Altgeräte im Handel sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau, unter anderem in

- Glauchau, Ringstraße 36 – KECL GmbH, dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,

- Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21 – KECL GmbH, mittwochs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17:30 Uhr.

Weitere Annahmestellen sind unter www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen zu finden.

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin/Uhrzeit
Bernsdorf	Hauptstraße 155 (Parkplatz)	Montag, 16.05.2022, 17:30 – 18:30
Callenberg	Altenburger Straße 6 (Parkplatz vor Turnhalle/Sparkasse)	Montag, 16.05.2022, 10:15 – 11:15
Callenberg OT Falken	Talstraße 4 (Freifläche Garagen)	Donnerstag, 19.05.2022, 11:45 – 12:45
Callenberg OT Langenchursdorf	Goldene Aue 1 (Buswendestelle, Glascontainerstandplatz)	Donnerstag, 19.05.2022, 10:30 – 11:30
Callenberg OT Meinsdorf	Dorfstraße 8 (Nähe Glascontainerstandplatz)	Montag, 16.05.2022, 09:00 – 09:45
Crimmitschau	Bebelstraße, (Parkplatz bei Neubauten)	Mittwoch, 06.04.2022, 12:00 – 13:00
Crimmitschau	Gartenstraße (zwischen Friedrich-August- und Wahleiner Straße)	Mittwoch, 06.04.2022, 15:00 – 16:45
Crimmitschau OT Frankenhausen	Spritzenplatz	Mittwoch, 06.04.2022, 17:15 – 18:15
Crimmitschau OT Gablenz	Gablenzer Hauptstraße neben HNr. 15 (Parkplatz Teich)	Donnerstag, 12.05.2022, 17:15 – 18:15
Crimmitschau OT Großpillingsdorf	Großpillingsdorf bei HNr. 18 (Feuerwehrevorplatz)	Mittwoch, 06.04.2022, 09:00 – 10:00
Crimmitschau OT Mannichswalde	Nischwitzer Straße 13 (ehemals Altes Rittergut)	Mittwoch, 06.04.2022, 10:30 – 11:30
Crinitzberg OT Obercrinitz	Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzener Bahnhof)	Dienstag, 10.05.2022, 09:00 – 10:00
Dennheritz	Hauptstraße 96 (Gemeindeverwaltung)	Donnerstag, 12.05.2022, 15:45 – 16:45
Fraureuth	Fabrikgelände 12	Montag, 04.04.2022, 11:15 – 12:15
Fraureuth OT Beiersdorf	Dorfstraße 26 F (Feuerwehr)	Montag, 04.04.2022, 10:15 – 10:45
Fraureuth OT Gopersgrün	Ernst-Ahnert-Straße gegenüber HNr. 30 (Glascontainerstandplatz)	Montag, 04.04.2022, 09:00 – 09:45
Gersdorf	Hauptstraße 207 – 209 (Parkplatz am Markt)	Freitag, 13.05.2022, 17:00 – 18:30
Glauchau	Am Feierabendheim 5/ Sachsenallee	Mittwoch, 18.05.2022, 10:15 – 11:15
Glauchau	Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 15 (Kleinstes Museum)	Mittwoch, 18.05.2022, 09:00 – 10:00
Glauchau	Erich-Fraaß-Straße (gegenüber ehemals Palla-Kulturhaus)	Freitag, 13.05.2022, 11:00 – 12:00
Glauchau	Karlstraße/Wasserstraße	Freitag, 13.05.2022, 14:30 – 16:15
Glauchau OT Jerisau	Waldenburger Straße (Parkplatz Kaufland)	Montag, 16.05.2022, 11:45 – 12:45

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin/Uhrzeit
Glauchau OT Reinholdshain	Ringstraße 36 (Betriebshof KECL GmbH)	Montag, 16.05.2022, 14:30 – 15:30
Hartenstein	Rudolf-Breitscheid-Straße, neben HNr. 27 (Parkplatz Teichplatz)	Donnerstag, 07.04.2022, 16:45 – 18:00
Hartmannsdorf	Dorfstraße 9 (Sporthalle)	Freitag, 08.04.2022, 11:45 – 12:45
Hirschfeld	Hauptstraße schräg gegenüber HNr. 73 (Röhnigplatz)	Dienstag, 10.05.2022, 11:45 – 12:45
Hirschfeld OT Niedercrinitz	Talstraße gegenüber HNr. 9 (Culitzscher Brücke)	Dienstag, 10.05.2022, 10:30 – 11:15
Hohenstein-Ernstthal	Nutzunger Straße/Ringstraße (Parkplatz)	Mittwoch, 11.05.2022, 09:00 – 10:00
Hohenstein-Ernstthal	Neumarkt 7 (unterhalb Kirche)	Dienstag, 17.05.2022, 10:30 – 12:00
Hohenstein-Ernstthal	Paul-Greifzu-Straße (Parkplatz)	Dienstag, 17.05.2022, 12:30 – 13:30
Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand	Dr.-Ch.-Krenzer-Straße 1 C (Parkplatz Getränkehandel)	Dienstag, 17.05.2022, 09:00 – 10:00
Kirchberg	Borgbergweg/Ernst-Schneller-Straße (Festplatz)	Freitag, 08.04.2022, 15:00 – 16:45
Kirchberg OT Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz)	Freitag, 08.04.2022, 13:45 – 14:30
Kirchberg OT Wolfersgrün	Dorfstraße 24 A (Dorfgemeindehaus)	Freitag, 08.04.2022, 17:15 – 18:15
Langenbernsdorf OT Niederalbertsdorf	Dorfstraße 121 A (Vereins- und Schützenhaus)	Freitag, 13.05.2022, 09:00 – 10:00
Langenbernsdorf OT Stöcken	Bahnhofstraße 5 A (Parkplatz Feuerwehr)	Dienstag, 05.04.2022, 17:15 – 18:00
Langenweißbach OT Langenbach/Grünau	Weißbacher Straße 2 (Glascontainerstandplatz)	Freitag, 08.04.2022, 09:00 – 09:45
Lichtenstein	Ringstraße 7 D (Parkplatz Garagen)	Donnerstag, 12.05.2022, 10:30 – 12:30
Lichtenstein OT Heinrichsort	Prinz-Heinrich-Straße 71 (Buswendestelle)	Donnerstag, 12.05.2022, 09:00 – 10:00
Lichtentanne	Bahnhofstraße 9 A (Parkplatz PENNY)	Dienstag, 10.05.2022, 15:30 – 16:30
Lichtentanne OT Schönfels	Burgstraße neben HNr. 2 (Parkplatz Burg Schönfels)	Dienstag, 10.05.2022, 17:00 – 17:45
Limbach-Oberfrohna	Grenzstraße (Parkplatz)	Freitag, 20.05.2022, 12:15 – 13:15
Limbach-Oberfrohna	Ostring (Kaufland)	Freitag, 20.05.2022, 10:15 – 12:00



Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin/Uhrzeit
Limbach-Oberfrohna OT Kändler	Hauptstraße 30 (Parkplatz ehemals Gemeindeamt)	Freitag, 20.05.2022, 09:00 – 10:00
Limbach-Oberfrohna OT Kaufungen	Uhlsdorfer Straße 12/Querweg (Glascontainerstandplatz)	Freitag, 20.05.2022, 16:45 – 17:45
Limbach-Oberfrohna OT Oberfrohna	Wolkenburger Straße (PP DISKA)	Freitag, 20.05.2022, 15:15 – 16:15
Meerane	Am Bürgergarten 4 (Nähe Parkplatz)	Mittwoch, 18.05.2022, 14:45 – 15:45
Meerane	Äußere Crimmitschauer Straße (Parkplatz ehemals LIDL)	Mittwoch, 18.05.2022, 16:00 – 17:00
Meerane	Glauchauer Straße 12 A (Parkplatz neuer NETTO)	Mittwoch, 18.05.2022, 11:45 – 12:45
Meerane OT Crotenlaide	Schützenplatz/Am Merzenberg (Parkplatz)	Mittwoch, 18.05.2022, 17:15 – 18:15
Mülsen OT Mülsen St. Jacob	St. Jacober Hauptstraße 128 (Gemeindeamt)	Montag, 09.05.2022, 15:00 – 16:00
Mülsen OT Mülsen St. Niclas	Lindenweg 1 (Feuerwehr)	Montag, 09.05.2022, 13:00 – 14:00
Mülsen OT Stangendorf	Baumschulenweg 17 (Kleingartenanlage)	Montag, 09.05.2022, 16:30 – 17:30
Mülsen OT Wulm	Wulmer Hauptstraße 14 (Gaststätte Drei Linden)	Donnerstag, 12.05.2022, 13:00 – 13:45
Neukirchen	Pleißanger nach HNr. 32 (Glascontainerstandplatz)	Dienstag, 05.04.2022, 10:30 – 12:00
Neukirchen OT Dänkritz	Crimmitschauer Straße neben HNr. 12 (Parkplatz Dänkritz Schiede)	Dienstag, 05.04.2022, 09:00 – 10:00
Niederfrohna	Untere Hauptstraße 8	Donnerstag, 19.05.2022, 09:00 – 10:00
Oberlungwitz	Hofer Straße 207 (Parkplatz Rathaus)	Dienstag, 17.05.2022, 15:30 – 16:30
Oberlungwitz	Robert-Koch-Straße gegenüber HNr. 56	Dienstag, 17.05.2022, 17:00 – 18:00
Oberwiera	Hauptstraße 19 (Parkplatz Gemeindezentrum)	Donnerstag, 19.05.2022, 14:45 – 15:45
Reinsdorf	Hohe Straße/Südstraße	Donnerstag, 07.04.2022, 10:45 – 11:45
Reinsdorf OT Friedrichsgrün	Dorfstraße 3 (Parkplatz)	Donnerstag, 07.04.2022, 12:15 – 13:00
Remse	August-Bebel-Straße 35 (Parkplatz ehemals Colosseum)	Mittwoch, 11.05.2022, 12:00 – 12:45
Remse OT Kleinchursdorf	Forststraße 6 (an der Eiche)	Mittwoch, 11.05.2022, 15:00 – 15:30
Schönberg OT Pfaffroda	Dorfstraße 6 (Parkflächen vor Firma Remondis)	Donnerstag, 19.05.2022, 16:45 – 17:15
St. Egidien	Lindenstraße 11 (Parkplatz)	Montag, 16.05.2022, 16:00 – 17:00
St. Egidien OT Lobsdorf	Berggasse 28 (Garagenplatz)	Mittwoch, 11.05.2022, 10:30 – 11:30
Waldenburg	An den Scheunen 4 (Glascontainerstandplatz)	Mittwoch, 11.05.2022, 16:00 – 17:00
Waldenburg OT Dürrenuhlsdorf	Tonstraße (hintere Einfahrt Baustoffhandel)	Mittwoch, 11.05.2022, 17:30 – 18:15
Werdau	Richardstraße gegenüber HNr. 3 (Platz der Solidarität)	Montag, 04.04.2022, 15:00 – 16:00
Werdau	Zwickauer Straße neben HNr. 51 (Parkplatz Sorge)	Dienstag, 05.04.2022, 15:45 – 16:45
Werdau OT Königswalde	Hartmannsdorfer Straße 13 (ehemals Gemeindeamt)	Dienstag, 05.04.2022, 14:30 – 15:15
Werdau OT Langenhessen	Kirchschulstraße bei HNr. 3 (Kirchschulplatz)	Dienstag, 05.04.2022, 12:30 – 13:30
Werdau OT Steinpleis	Hauptstraße 72 A (Anger)	Montag, 04.04.2022, 12:45 – 13:45
Werdau West	An den Teichen 12 (Parkplatz Ernst-Grube-Stadion)	Montag, 04.04.2022, 16:30 – 18:15
Wildenfels	Weststraße	Donnerstag, 07.04.2022, 14:00 – 15:00
Wildenfels OT Wiesenburg	Ernst-Schneller-Straße neben HNr. 12 (Bahnübergang)	Donnerstag, 07.04.2022, 15:30 – 16:15
Wilkau-Haßlau	Gewerbering 2 (Gewerbegebiet Am Schmelzbach)	Donnerstag, 07.04.2022, 09:00 – 10:15

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin/Uhrzeit
Wilkau-Haßlau OT Culitzsch	Hauptstraße 33 (Parkplatz gegenüber ehemals Gemeindeamt)	Freitag, 08.04.2022, 10:15 – 11:15
Zwickau ST Cainsdorf	Lindenstraße 1 (Gemeindeamt)	Montag, 09.05.2022, 09:00 – 11:00
Zwickau ST Crossen/ Schneppendorf	Schneppendorfer Straße/ Straße der Einheit (Wendeschleife Einbahnstraße)	Mittwoch, 30.03.2022, 12:10 – 13:10
Zwickau ST Eckersbach/Auerbach	Otto-Hahn-Straße/ Heisenbergstraße (Wendeschleife)	Freitag, 01.04.2022, 09:00 – 11:00
Zwickau ST Hüttelsgrün	Werkstraße neben HNr. 8	Dienstag, 10.05.2022, 14:00 – 15:00
Zwickau ST Marienthal/Brand	Hoferstraße neben HNr. 73 (Glascontainerstandplatz)	Donnerstag, 31.03.2022, 09:00 – 11:00 Freitag, 01.04.2022, 13:20 – 15:20
Zwickau ST Mosel/Schlunzig	Friedensweg neben HNr. 1 (Feuerwehrplatz)	Mittwoch, 30.03.2022, 09:00 – 10:30
Zwickau ST Neuplanitz/ Freiheitssiedlung	Marchlewskistraße/ Ernst-Grube-Straße (Glascontainerstandplatz)	Donnerstag, 31.03.2022, 14:30 – 16:30
Zwickau ST Nordvorstadt/ Pölbitz	Schlachthofstraße gegenüber Nr. 11 (Energieversorger)	Freitag, 01.04.2022, 11:20 – 12:20
Zwickau ST Oberplanitz/ Niederplanitz	Kreuzbergweg (Parkplatz Strandbad Planitz)	Donnerstag, 31.03.2022, 11:30 – 13:30 Freitag, 01.04.2022, 15:40 – 17:40
Zwickau ST Oberrothenbach/ Hartmannsdorf	Messeler Weg neben HNr. 3 (Wendeschleife Haltepunkt Deutsche Bahn)	Mittwoch, 30.03.2022, 10:50 – 11:50
Zwickau ST Pöhlau	Pöhlauer Straße neben HNr. 80 (Parkplatz Feuerwehr)	Montag, 09.05.2022, 11:30 – 12:30
Zwickau ST Schedewitz/ Bockwa	Geinitzstraße 22 (Parkplatz Westsachsenstadion)	Donnerstag, 31.03.2022, 16:50 – 18:20
Zwickau ST Weißen- born/Niederhohndorf	Feuerbachweg vor HNr. 10/ Ludwig-Richter-Straße (Parkplatz)	Mittwoch, 30.03.2022, 14:20 – 15:20
Zwickau ST Zentrum	Platz der Völkerfreundschaft	Mittwoch, 30.03.2022, 15:40 – 17:40

Legende:

HNr.: Hausnummer, OT: Ortsteil, ST: Stadtteil

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung nach Ostern

Entsorgung verschiebt sich

Aufgrund der Oster-Feiertage verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen.

Die Abholung für Karfreitag, den 15. April 2022 findet am Samstag, dem 16. April 2022, statt. Für Ostermontag, den 18. April 2022 erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 19. April 2022.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag bis einschließlich Samstag.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis **7 Uhr** bereitzustellen.

**DER NÄCHSTE LANDKREISKURIER ERSCHEINT
AM 22. APRIL 2022.**

Redaktionsschluss ist der 5. April 2022.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Biotonnenreinigung findet statt

Eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft Reinigen am besten.

Die diesjährige Frühjahrsreinigung beginnt in den Entsorgungsgebieten Zwickauer Land und der

Stadt Zwickau am **4. April 2022**. Dabei werden die durch den **Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Die Termine für alle Städte und Gemeinden, die in der

nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt sind, wurden im Amtsblatt am 18. Februar 2022 veröffentlicht. In diesem Teilgebiet des Landkreises Zwickau erfolgt die Biotonnenreinigung bis einschließlich 23. März 2022.

Ort	Termin
Crimmitschau Stadtgebiet (ohne GWG) und alle OT	Mi., 20.04.2022
Crimmitschau Stadtgebiet (nur GWG)	Di., 12.04.2022
Crinitzberg *	Mo., 04.04.2022
Dennheritz *	Mi., 07.04.2022
Fraureuth *	Di., 19.04.2022
Hartenstein *	Mo., 04.04.2022
Hartmannsdorf *	Mo., 04.04.2022
Hirschfeld *	Mo., 11.04.2022
Kirchberg * (ohne GWG, ohne OT Stangengrün)	Mo., 11.04.2022
Kirchberg * (nur GWG)	Mo., 04.04.2022
Kirchberg OT Stangengrün	Mo., 04.04.2022
Langenbernsdorf *	Di., 12.04.2022
Langenweißbach *	Mo., 04.04.2022
Lichtentanne *	Di., 05.04.2022
Mülsen *	Di., 05.04.2022
Neukirchen *	Di., 12.04.2022
Reinsdorf *	Di., 05.04.2022
Werdau Stadtgebiet (ohne GWG)	Fr., 22.04.2022
Werdau Stadtgebiet (nur GWG)	Do., 21.04.2022
Werdau OT Königswalde, Langenhessen	Di., 12.04.2022
Werdau OT Leubnitz, Steinpleis	Di., 19.04.2022

Ort	Termin
Wildenfels * (ohne GWG im OT Wiesenburg)	Mi., 13.04.2022
Wildenfels OT Wiesenburg (nur GWG)	Mo., 04.04.2022
Wilkau-Haßlau * (ohne GWG)	Mo., 11.04.2022
Wilkau-Haßlau * (nur GWG)	Mo., 04.04.2022
Zwickau ST Auerbach, Äußere Dresdner Straße, Brand, Eckersbach (ohne GWG), Marienthal (ohne GWG), Pöhlau, Talstraße/Trillerberg, Vogelsiedlung	Do., 14.04.2022
Zwickau ST Bahnhofsvorstadt, Bürgerschachtstraße, Carolaviertel, Freiheitssiedlung, Geinitzsiedlung, Innenstadt, Parkviertel, Reichenbacher Straße, Schedewitz	Mi., 06.04.2022
Zwickau ST Bockwa, Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberhohndorf, Oberplanitz, Rottmannsdorf, Schloßparksiedlung	Mi., 13.04.2022
Zwickau ST Crossen, Mitte-Nord, Mosel, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Oberrothenbach, Pölbitz, Schlunzig, Schneppendorf, Weißenborn	Do., 07.04.2022
Zwickau ST Eckersbach (nur GWG), Marienthal (nur GWG), Neuplanitz	Fr., 08.04.2022
Zwickau ST Hartmannsdorf	Di., 12.04.2022

Legende:

GWG: Großwohnbebauung, OT: Ortsteil, ST: Stadtteil, *: Ort mit allen Ortsteilen

HINWEIS:

Die Straßenzuordnung zu den Stadtteilen in Zwickau ist unter www.landkreis-zwickau.de/biotonnen-werden-gereinigt zu finden und kann unter Telefon: 0375 4402-26600 erfragt werden.

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Informationen für Grundstückseigentümer zur gesetzlich vorgeschriebenen Einmessungspflicht

Für alle nach dem 24. Juni 1991 errichteten Gebäude sowie zum Gebäudeabriss

Nach der endgültigen Fertigstellung sind die Gebäude für das Liegenschaftskataster einzu-messen. Bei deren Aufmessung ist der äußere Gebäudeumring maßgebend.

Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für

vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt.

Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

Gebäude, die der Einmessungspflicht unterliegen, sind im Sinne

des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen,

1. die von Menschen betreten werden können,
2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen,
3. die von Außenwänden umfasst sind,
4. deren Grundfläche mehr als zehn Quadratmeter beträgt,
5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine

dauernde Nutzung zulassen und

6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Gebäudeeinmessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen.

Die Einmessungspflicht ist keine personenbezogene Verpflichtung des Bauherrn. Wird ein Grundstück mit einem Gebäude veräußert, das noch nicht

eingemessen ist, erfolgt ein Übergang der Einmessungspflicht auf die Erwerber.

Die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung steht für weitere Auskünfte mit vorheriger Terminvereinbarung gern zur Verfügung:

Telefon: 0375 4402-25601
Telefax: 0375 4402-25709
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

BÜRGERSTIFTUNG DRESDEN

Ehrensache jetzt

Das passende Ehrenamt suchen und finden –
jetzt auch im Landkreis Zwickau auf www.ehrensache.jetzt

Seit dem 1. März 2022 ist die digitale Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt im Landkreis Zwickau online.

Gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen suchen hier in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern mit ihren kostenfreien Inseraten ehrenamtlich Engagierte, die mitgestalten möchten. Freiwillige finden online und zeitlich flexibel ein für sie passendes Ehrenamt. Die digitale Vermittlung bringt so Einsatzstellen und Freiwillige im ganzen Landkreis unkompliziert zusammen.

Neue Lernerfahrungen, sinnstiftender Freizeiteinsatz, Qualifizierung neben dem Studium oder Abwechslung im Ruhestand: Das alles kann Ehrenamt. Ob Transkription von Ton- und Videodateien im Martin-Luther-King-Zentrum e. V. für Gewaltfreiheit und Zivilcourage Werdau, Schrauben am historischen Automobil im Förderverein August Horch Museum Zwickau oder Hilfe im Nachbarschaftlichen Straßencafé im Bürgerverein – Wir im Wehrdigt e. V. in Glauchau – Ehrenamt im Landkreis Zwickau ist vielfältig. An die 30 Einsatzstellen sind beim Start von www.lkzwickau.ehrensache.jetzt schon dabei.

Seit 2019 betreibt die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden die Plattform www.ehrensache.jetzt zur Online-Vermittlung von Ehrenamtlichen in Dresden und Dank einer Förderung des



Die Koordinatorin der Ehrenamtsplattform Henriette Stapf gibt den symbolischen Start für die digitale Ehrenamtsplattform im Landkreis Zwickau.

Foto: Bürgerstiftung Dresden

Freistaates wird ehrensache.jetzt seit Oktober 2020 auf die sächsischen Landkreise erweitert. Ein eigenes Koordinatoren-Team betreut die inhaltliche, redaktionelle und stets aktuelle Gestaltung der Plattform und ist zudem in den jeweiligen Landkreisen unterwegs. „Wir wollen die Aktiven rund ums ehrenamtliche Engagement im Landkreis Zwickau stärken und verbinden. Unser digitales Angebot kann die Arbeit vor Ort sinnvoll ergänzen. Ich bin begeistert, dass die Plattform schon jetzt rege genutzt wird und eine bunte Mischung an Möglichkeiten sichtbar wird, wo und wie sich Menschen einbringen können, um mitzugestalten,“ meint Henriette

Stapf von der Bürgerstiftung Dresden, die als Koordinatorin im Landkreis Zwickau unterwegs sein wird. Das Team von ehrensache.jetzt steht im persönlichen Kontakt mit den Einsatzstellen und unterstützt beim Finden von Freiwilligen.

Das Projekt „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



KINDER- UND JUGENDRING SACHSEN E. V.

Bewerbungen für Erich-Glowatzky-Preis 2022

Einsendeschluss: 4. April 2022

Auch in diesem Jahr vergibt die Glowatzky-Stiftung Preise an engagierte junge Menschen aus Sachsen. Die Auszeichnung würdigt hervorragende Leistungen oder eine besondere Tat junger Sachsen, welche sich um das Ansehen des Freistaates verdient gemacht haben. Die künftigen Preisträger müssen ihren Wohnsitz in Sachsen haben, dürfen nicht älter als 30 Jahre sein und sollten sich vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Kultur oder Soziales überdurchschnittlich engagiert haben. Die Stiftung möchte darauf hinweisen, dass noch **bis zum 4. April 2022** Privatpersonen, Vereine, Verbände und andere Einrichtungen ihre Vorschläge für Preisträger mit aussagekräftiger Begründung einreichen können bei:

Kinder- und Jugendring
Sachsen e. V.
Kennwort:
Erich-Glowatzky-Preis
Saydaer Straße 3
01257 Dresden
glowatzkypreis@kjrs.de

oder direkt über den Internet-Auftritt der Stiftung: www.glowatzky-stiftung.de

Der Preis wird in drei Stufen verliehen und ist mit 3.000, 2.000 und 1.000 Euro dotiert. Zudem wird ein mit 2.000 Euro ausgestatte-

ter Sonderpreis mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Zwickau für herausragende Leistungen auf wirtschaftlich/wissenschaftlichem Gebiet vergeben. Eine Jury des Kuratoriums unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landesamtes für Schule und Bildung Ralf Berger entscheidet über die Preisträger. Die Preisverleihung findet am **23. Juni 2022** in Zwickau statt. Als Festrednerin konnte die Rektorin der Staatlichen Studienakademie Glauchau, Prof. Dr. Frauke Deckow, gewonnen werden.

Der von der Glowatzky-Stiftung ausgelobte Preis wurde 1998 von dem im westsächsischen Fraureuth gebürtigen Erich Glowatzky gestiftet. Dieser wanderte in den 1930er Jahren nach Australien aus, wo er ein erfolgreicher Unternehmer wurde. Die Beziehungen zu seiner alten Heimat gab Glowatzky nie auf. Mit dem nach ihm benannten Preis werden alljährlich junge Leute ausgezeichnet, die sich durch eine herausragende Leistung auf den genannten Gebieten um das Ansehen Sachsens verdient gemacht haben.

UMWELTAMT

Ornithologischer Jahresbericht für den Landkreis Zwickau 2020 erschienen

188 Seiten beinhalten Fülle vogelkundlicher Daten

Wie auch in den letzten Jahren erschien kürzlich wieder der „Ornithologische Jahresbericht



Titelseite des Ornithologischen Jahresberichtes Foto: Landratsamt Zwickau

für den Landkreis Zwickau“. Der im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde von dem Ornithologen Mario Liebschner erstellte Jahresbericht beinhaltet wiederum eine Fülle vogelkundlicher Daten. Auf 188 Seiten werden bemerkenswerte Beobachtungen der im Landkreis aktiven Ornithologen, aber auch von interessierten Naturschützern und Bürgern zusammengefasst dargestellt. Zudem rundet ein Fototeil den Jahresbericht ab. Neben der kommentierten Artenliste für das Beobachtungsjahr 2020 werden ebenso wieder umfassende Informationen zur wissenschaftlichen Vogelberingung gegeben.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichtes und Berücksichtigung des Artenschutzes ist es wichtig,

dass insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger ihre Beobachtungen melden. Dies betrifft z. B. Brutvorkommen von Turmfalken, Schleiereulen, Mehl- und Rauchschwalben. Den Meldenden wird im Folgejahr dann auf Wunsch ein Jahresbericht per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Kontaktadresse:
Landratsamt Zwickau
Umweltamt
untere Naturschutzbehörde
Herr Jens Hering
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Telefon: 0375 4402-26320
E-Mail: landforstnatur@landkreis-zwickau.de

STRASSENVERKEHRSAMT

Motorrad-Grand-Prix vom 17. bis 19. Juni 2022

Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümer zum Motorrad-Grand-Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal Parkflächen für Besucher an. Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgten die Zu- und Abfahrten durch Anbindungen an das öffentliche Straßennetz. Bis zum letzten Grand Prix mit Zuschauern im Jahr 2019 hat es sich bewährt, dass diese privaten Parkflächen in das Verkehrs- und Parkraumkonzept integriert wurden bzw. koordiniert werden konnten. Deshalb appelliert das Straßenverkehrsamt des Landkreises Zwickau an die Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Kräder abgestellt werden

können, der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung **bis spätestens 20. Mai 2022** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze bekannt zu geben.

Bei Flächen, die keine reguläre Anbindung an das öffentliche Straßennetz haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung. Das Aufstellen von Parkplatzwegweisung im öffentlichen Verkehrsraum ist untersagt.

Das Einrichten von Campingplätzen ist gesondert bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu beantragen.

RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU GMBH

Neubau des Therapiezentrums feierlich eingeweiht

Optimale Bedingungen wurden geschaffen



Aufsichtsratsvorsitzende Ines Springer, Landrat Dr. Christoph Scheurer, RPK-Einrichtungsleiter Dipl.-Psych. Endrik Böhle und Chefarztin der Klinik für Psychiatrie/Psychotherapie/Psychosomatik am Klinikum Glauchau Susanne Glathe beim Durchschneiden des Bandes zur feierlichen Gebäudeeinweihung.

Foto: Mike Hillebrand, Mindwork marketing agency

Die Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke Menschen (kurz: RPK) in Glauchau ist in den Neubau umgezogen. Am 2. März 2022 wurde dieser in der Chemnitzstraße 36 in Glauchau feierlich im Kreise der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und geladenen Gäste eingeweiht.

Herzliche und ehrenvolle Grußworte richteten Landrat Dr. Christoph Scheurer, die Aufsichtsratsvorsitzende Ines Springer sowie der Oberbürgermeister der Stadt Glauchau Dr. Peter Dresler an die Anwesenden. Anerkennend erwähnt wurden die

Initiatoren, denen der Neubau zu verdanken ist – Dr. Roland Knöfler und Christian Wagner (ehemaliger und aktueller Geschäftsführer des Klinikums Glauchau), Landrat Dr. Christoph Scheurer sowie Dr. med. Dyrk Zedlick (ehemaliger Chefarzt der psychiatrischen Klinik), der ebenfalls als Gast anwesend war. Dr. Peter Dresler benannte lobend das Klinikum Glauchau als zweitstärksten Arbeitgeber der Stadt und stärksten Einzelinvestor der letzten 30 Jahre.

Einrichtungsleiter, Dipl.-Psych. Endrik Böhle, der bei der konzeptionellen Umsetzung des Neu-

baus mitgewirkt hat, bedankte sich würdig bei seinem Team und freut sich nun darauf, die Arbeit unter den neuen optimierten Gegebenheiten fortzuschreiben.

Unter Einbeziehung aktueller therapeutischer Empfehlungen ist ein modernes Therapiezentrum mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen sowie einem flachen Werkstatthanbau binnen 20 Monaten bezugsfertig errichtet worden. Die Baukosten umfassen rund fünf Millionen Euro.

Für den Neubau gab es zwei wesentliche Gründe: zum einen der flächenmäßige Ausbau der Werkstätten und zum anderen die Integration des Ergotherapiebereichs in das Therapiegebäude. Bislang wurde dieser Bereich im RPK Wohnheim in der Dr.-H.-von-Wolffersdorff-Straße untergebracht und die Rehabilitanden mussten pendeln. Auch die Arbeitsbedingungen für Rehabilitanden und Mitarbeiter konnten dank der Vergrößerung der Werkstätten deutlich verbessert werden.

Durch den Neubau wurden verschiedene Abläufe optimiert, allein schon durch die Integration des Ergotherapiebereichs und natürlich durch das nun maßgeschneiderte Raumkon-

zept. Die Raumstruktur wurde dem Therapiekonzept angepasst, bislang musste das Therapiekonzept in die bestehenden, teilweise engen Räume eingepasst werden.

Beim RPK Glauchau handelt es sich um eine Einrichtung für die medizinische und berufliche Rehabilitation psychisch kranker Menschen. Die vier beruflichen Therapiebereiche sind Holz- und Metallbearbeitung, Gartenlandschaftsbau, Küche und Hauswirtschaft und der Kaufmännische Bereich. Natürlich sind im Therapiegebäude auch die notwendigen medizinischen Fachbereiche wieder integriert, dazu gehören der ärztliche und psychologische Dienst, der Pflegedienst sowie Ergotherapie und Sozialdienst. Das Ziel der RPK ist die Wiedereingliederung der Rehabilitanden in den ersten Arbeitsmarkt.

In der alten Betriebsstätte in der Martinstraße in Glauchau werden aktuell noch Rückbauarbeiten durchgeführt. Der bestehende Mietvertrag läuft im Frühjahr 2022 aus.

Nähere Infos zum Konzept zur RPK sind unter www.rpk-glauchau.de zu finden.

**ERHEBUNGSSTELLEN
ZENSUS 2022**

Interviewer gesucht Stichtag 15. Mai 2022

Für die Durchführung des Zensus 2022 – auch bekannt als Volkszählung – wurden im Landkreis Zwickau vier Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Für die Durchführung von Haushaltsbefragungen werden Interviewer gesucht.

Die Mitarbeiter der **Erhebungsstellen in Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Werdau und Zwickau** unterstützen das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Für die Befragungen werden aktuell Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Die ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am **15. Mai 2022**. Im Vorfeld finden entsprechende Schulungen statt. Die Interviewerinnen und Interviewer können sich ihre Zeit größtenteils frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 450 Euro für die Befragung von etwa 100 Personen zuzüglich einer Fahrtkostenerstattung.

Interesse geweckt?

Weitere Informationen sind bei den örtlichen Erhebungsstellen erhältlich.

Limbach-Oberfrohna

Zuständig für: Niederfrohna, Callenberg, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722 4693800
E-Mail: zenus.limbach-oberfrohna@statistik.sachsen.de

Werdau

Zuständig für: Crinitzberg, Fraureuth, Hartmannsdorf b. Kirchberg, Hirschfeld, Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Lichtenhain, Neukirchen/Pleiße
Telefon: 03761 594503
E-Mail: zenus.werdau@statistik.sachsen.de

Glauchau

Zuständig für: Crimmitschau, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg, Meerane, Langenbernsdorf, Dennheritz
Telefon: 03763 4000201
E-Mail: zenus.glauchau@statistik.sachsen.de

Zwickau

Zuständig für: Bernsdorf, Mülsen, Reinsdorf, St. Egidien, Langenweißbach, Hartenstein, Wildenfels, Lichtenstein/Sa.
Telefon: 0375 833347
E-Mail: zenus.zwickau@statistik.sachsen.de

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Veranstaltungen und Sprechtage der IHK im März/April 2022

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34 in 08056 Zwickau, bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung – telefonisch, virtuell oder persönlich.

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess
Donnerstag, den 31. März 2022 und Mittwoch, den 27. April 2022
Information und Anmeldung: Thomas Hüttner, Telefon: 0375 814-2220

Finanzierungssprechtag (virtuell) mit der Bürgschaftsbank/der SAB
Mittwoch, den 6. April 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr
Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Telefon: 0375 814-2360

Existenzgründungsberatung/ StarterCenter

Kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung
täglich 08:00 bis 15:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)
Kontakt: Ina Burkhardt, Telefon: 0375 814-2360

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer, Donnerstag, den 21. April 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr

Veranstaltungstermine
Online-Forum „Betriebliche Gesundheitsförderung“

Montag, den 21. März 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr
Die Veranstaltung „Heute schon gekümmert? Mit engagierten und gesunden Beschäftigten auf der Überholspur“ bündelt Wissen, Erfahrungen und Tipps für die unternehmerische Praxis.
Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Telefon: 0375 814-2110

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123160124 (Suchfunktion)
E-Mail: kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Branchentreff Hotel und Gaststätten

Thema: Social Marketing und Pressearbeit – Facebook, Instagram und Co.: Praxisbeispiele, Erfahrungen, hilfreiche Tools
Dienstag, den 5. April 2022 ab 17:00 Uhr
Information und Anmeldung: Kathrin Stiller
Telefon: 0375 814-2300
E-Mail: kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de



VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU

Programmangebot: Mitte März bis Ende April 2022

Klimafit - Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?

Der Kurs „Klimafit“ **ab 29. März 2022, 18:00 bis 21:00 Uhr** in Zwickau macht Sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klimawandel vertraut und gibt Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz. Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Ihrer Region herbeiführt. WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) haben den Kurs mit Förderung durch die Robert Bosch Stiftung und die Klaus Tschira Stiftung entwickelt.

WEITERE KURSE IM BEREICH KLIMA UND NACHHALTIGKEIT:

Nachhaltig reisen – wohin, womit und wie?

am 23. März 2022, 17:00 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Heizen mit der Sonne – Solarthermie

am 5. April 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Wenn Eltern schwierig werden – Ausnahmezustand Pubertät



Foto: pixabay

Die Pubertät ist für Eltern und Kinder ein oft mühsames „Unternehmen“. Trotzdem ist sie eine wichtige Zeit, in der aus Kindern Jugendliche werden, die ihre Eltern mitunter an den Rand der Verzweiflung treiben. Der Vortrag am **30. März 2022, 19:30 bis 21:00 Uhr** online will versuchen, den psychologischen Hintergrund dieser schwierigen Phase zu beleuchten.

WEITERE KURSE IM BEREICH GESELLSCHAFT:

Inkasso: Umgang mit berechtigten und unberechtigten Forderungen

am 22. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Kuba die Perle der Großen Antillen – ein Fünf-Wochen-Fahrrad-Rundreisebericht

am 25. März 2022, 16:30 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Kolumbien und Quarantäne-Zeit in der Karibik

am 25. März 2022, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Die Welt von oben – Workshop zum sicheren Umgang mit Multicoptern

am 31. März 2022, 16:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Praxistraining-Steuerung von Drohnen und gelungene Luftaufnahmen

am 2. April 2022, 10:00 bis 13:00 Uhr in Zwickau

Gin-Seminar

am 8. April 2022, 19:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

Exkursion „Ostertraditionen im Mittleren Erzgebirge“

am 9. April 2022, 07:15 bis 20:30 Uhr ab Glauchau

Whisky-Seminar: Edradour

am 29. April 2022, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

Reichsbürger, Incels und andere Querdenker

am 6. April 2022, 14:00 bis 16:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Gute Politik braucht gute Daten – (Werden Sie Interviewer beim) Zensus 2022

am 25. April 2022, 10:00 bis 14:00 Uhr in Zwickau

Theaterkurs für Kinder im Grundschulalter

In diesem Kurs **ab 8. April 2022, 15:00 bis 16:30 Uhr** in Zwickau soll es darum gehen, mit den Mitteln des Theaters miteinander ins Spiel zu kommen, Berührungspunkte abzubauen und eigene darstellerische Möglichkeiten auszuloten.



Foto: pixabay

Die Teilnehmer erhalten dabei eine Einführung in die Grundlagen der Theaterarbeit. Alternativ erlernen die Kinder den spielerischen Umgang mit den Mitteln Playback-, Forum-, Statuen-, Improvisations- und Clownstheater.

Bei entsprechender Teilnehmerzahl kann es zu einer kleinen Stückentwicklung mit interner Aufführung kommen. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

WEITERE KURSE IM BEREICH KUNST UND KULTUR:

Kreativität neu entdecken mit 3D-Scan und 3D-Druck: Gestalte Dein Objekt

am 22. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Origami für Frühling und Ostern

am 24. März 2022, 15:30 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Quilten/Patchwork – im sommerlichen Stil

ab 31. März 2022, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Gefaltete Geschenkverpackungen aus Stoff

am 7. April 2022, 15:30 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Blumenmalerei nach Gary Jenkins

am 7. April 2022, 16:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Nähkurs für Einsteiger

ab 26. April 2022, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Gitarre für Anfänger

ab 28. April 2022, 16:30 bis 18:00 Uhr in Glauchau

Nähkurs für Einsteiger

ab 28. April 2022, 17:15 bis 19:30 Uhr in Lichtenstein

Flechten einer Astgabelschale

am 30. April 2022, 13:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau

Franklin-Methode® – Der befreite Rücken – online



Foto: pexels

Ein Kurs für alle, die mit mehr Geschmeidigkeit durchs Leben gehen wollen.

Der Franklin-Methode-Workshop vereint mentale Technik mit Bewegung und Berührung. Eine Kombination, welche auf wissenschaftlich erwiesene Weise wirksamer ist als ein Training ohne gezielten mentalen Einsatz. In diesem Kurs **ab 25. März 2022, 18:00 bis 19:00 Uhr** online wird Krampf in Lockerheit umgemünzt, ohne dabei auf Humor und Spaß zu verzichten: Die Vorstellungskraft, Bewegung zur Musik und spielerische Übungen machen es aus. Wir lernen den Aufbau und die gesunde Funktion der Wirbelsäule kennen, welches Training für die Wirbelsäule am sinnvollsten ist, was gesunde Bandscheiben ausmachen und wie man die stützende Wirkung der Wirbelsäulenbänder aufbaut. Wirksame Haltungsschulung und was es wirklich braucht, um den Rücken im Alltag schonend einzusetzen.

Franklin-Methode®-Entspannte Schultern – gelöster Nacken

am 2. April 2022, 18:00 bis 19:00 Uhr online

WEITERE GESUNDHEITSKURSE:

Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region

am 26. März 2022, 12:30 bis 14:30 Uhr in Zwickau

Body Shape – videounterstützter Onlinekurs

ab 28. März 2022, 24 h täglich abrufbar

Hypnosetherapie – Möglichkeiten und Grenzen

am 30. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

ab 4. April 2022, 18:30 bis 20:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung/Rückenfit

ab 7. April 2022, 19:00 bis 20:00 Uhr in Cainsdorf

Salsa, Bachata und Merengue

ab 7. April 2022, 17:00 bis 18:00 Uhr in Glauchau

Yoga – Zeit für Entspannung

ab 8. April 2022, 18:00 bis 19:00 Uhr online

Rückenfit

ab 25. April 2022, online jederzeit abrufbar

ab 27. April 2022, 16:50 bis 17:50 Uhr in Kirchberg

ab 27. April 2022, 18:00 bis 19:00 Uhr in Kirchberg

Line Dance für Anfänger

ab 27. April 2022, 16:30 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

Line Dance für alle

ab 27. April 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr in Crimmitschau

Stressbewältigung durch Achtsamkeit

ab 28. April 2022, 16:30 bis 17:30 Uhr online

SPRACHKURSE:

Japanisch-Grundkurs A1.1

ab 21. März 2022, 18:00 bis 19:15 Uhr online

English Refresher A2

ab 22. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr in St. Egidien OT Kuhschnappel

Arabisch für Anfänger A1.1

ab 4. April 2022, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Arabisch-Aufbaukurs

ab 5. April 2022, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Polnisch für Anfänger A1

ab 22. März 2022, 19:00 bis 20:30 Uhr online

Deutsch für Alltag und Beruf A2.1 – Intensivkurs

ab 4. April 2022, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Tschechisch-Grundkurs A1.1

ab 5. April 2022, 19:15 bis 20:45 Uhr online

Smartphone-Grundkurse

Diese Kurse richten sich an alle Teilnehmer, die ein Android-Smartphone nutzen.

Inhalt:

- Aufbau, Modelle
- Einrichtung des Gerätes unter Datenschutz-Aspekten
- Grundfunktionen kennenlernen
- Kommunikation mit E-Mail, WhatsApp, SMS usw.
- Datenübertragung

Termine

ab 31. März 2022, 09:30 bis 11:30 Uhr in Glauchau

ab 5. April 2022, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

ab 12. April 2022, 10:00 bis 12:15 Uhr in Limbach-Oberforna

ab 21. April 2022, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

ab 27. April 2022, 14:00 bis 16:00 Uhr in Kirchberg

ab 28. April 2022, 12:30 bis 14:45 Uhr in Wildenfels

ab 28. April 2022, 16:00 bis 18:15 Uhr in Werdau

WEITERE KURSE:

Bullet Journal – Organisieren Sie sich kreativ

am 29. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Design Thinking – Methodenset für agiles, innovatives Arbeiten

am 5. April 2022, 17:00 bis 19:15 Uhr online

Computerschreiben

ab 25. April 2022, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Computer – Grundkurs

ab 26. April 2022, 17:00 bis 20:00 Uhr in Crimmitschau

Tabellenkalkulation mit Excel – Grundkurs

ab 27. April 2022, 17:00 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Besuchsanschrift:

Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau,
Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B,
2. Obergeschoss

Postanschrift:

Landkreis Zwickau, Volkshochschule,
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Telefon: 0375 4402-23801

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Weitere Termine nach Vereinbarung
Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung
erhalten Sie auch in den Bürgerservicestellen des
Landkreises

DAS NATURSCHUTZPROJEKT

Der Hirschgrund Oberlungwitz: Dreiklang aus Naturschutz – Landwirtschaft – Erholungsraum



1 Luftbildaufnahme Hirschgrund Oberlungwitz im Winter 2020
2 Partner der Stiftung Pro Artenvielfalt und der Stadt Oberlungwitz
3 Landwirtschaftsbetrieb Grüne Aue, Highland Cattle
Foto (1): Frank Leo; Fotos (2,3): LPV Westsachsen

Ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Landschaft vollzieht sich nur, wenn sich mehrere Partner einer Vision annehmen und diese gemeinsam denken und anpacken. Im Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund in Oberlungwitz wird dies jetzt Wirklichkeit. Um eine Naturschutzidee umzusetzen, sitzen der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V., zwei Landwirtschaftsunternehmen, die Stadtverwaltung, die Naturschutzstiftung Pro Artenvielfalt aus Bielefeld, aktive Ehrenamtliche und Behörden an einem Tisch. Aus vielen Anregungen und Diskussionen heraus entstanden solide Maßnahmenentwürfe

innerhalb des Gesamtvorhabens „Der Hirschgrund Oberlungwitz: Dreiklang aus Naturschutz – Landwirtschaft – Erholungsraum“. Den Schwerpunkt bildet die Einrichtung einer ganzjährigen Beweidung mit Großherbivoren in der Hirschbach-Aue, begleitet von Maßnahmen zur besseren Strukturierung des Gebietes durch Anlage von Hecken und Kleingewässern sowie der Entwicklung eines Naturlehrpfades. Mit den geplanten Maßnahmen sind in kurzer Zeit Verbesserungen der Biotop-, Lebensraum- und Artenausstattung wie auch ein Mehr an Erholung- und Naturerlebnis zu erwarten.

Die Agrargenossenschaft Lungwitztal eG als derzeitige Eigentümerin eines Großteils der Flächen gab mit ihrer Verkaufsabsicht den ersten Impuls, eine extensivere Landwirtschaft zu etablieren. Als mögliche Kaufinteressentin wurde die Stiftung Pro Artenvielfalt gewonnen, für die dies das erste Naturschutzprojekt in Sachsen ist. Die Wünsche der Kommune, wie die zukünftige Nutzung von Grünlandflächen durch Bürger in Form einer Bürgerwiese, eines Rodelhangs sowie eines Lehrpfades, fanden in der Planung Berücksichtigung. Eine Zusage zur ganzjährigen Haltung von Großherbivoren gab der Landwirtschaftsbetrieb Grüne Aue Highland Cattle, der sich auf extensive Naturschutzbewirtschaftungen spezialisiert hat. Nicht nur bei der zukünftigen Pflege und Entwicklung des Schutzgebietes entsteht hier ein Mehrwert in der Region, sondern auch durch die Umsetzung der ersteinrichtenden Maßnahmen wie Koppelbau, Heckenpflanzungen oder Teichanlage sowie durch die Erstellung von Material für die Öffentlichkeitsarbeit wie Schautafeln und Flyer.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) startete im vergangenen Jahr den Förderaufruf zur Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Corona-Krise“. Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. hat sich mit dem hier vorgestellten Mehrwert-Projekt beworben und trotz zehnfacher Überzeichnung der Richtlinie einen

Fördermittelzuschlag in Höhe von ca. 190.000 Euro erhalten, was einem anteiligen Fördersatz von knapp 78 Prozent entspricht. Bei der Bereitstellung der verbliebenen Eigenmittel unterstützt die Projektpartnerin, die Stiftung Pro Artenvielfalt. Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Große, ganzheitliche Schritte zu gehen ist im Naturschutz oft ein unerfüllter Wunsch. Hier ist der Landschaftspflegeverband auf dem besten Weg, Naturschutzmaßnahmen für Arten und Lebensräume umzusetzen, gleichzeitig eine umweltverträgliche Land-, Forst und Gewässerbewirtschaftung zu entwickeln und einen naturverträglichen Tourismus im Gebiet zu fördern.

Hintergrund: Extensive Beweidung steigert die Artenvielfalt

Große und kleine Herbivoren (Pflanzenfresser) wie Pferde, Rinder, Schafe oder Ziegen haben Einfluss auf den Zustand der Landschaft. Durch ihre Nahrungsaufnahme beeinflussen sie die Gras- und Krautvegetation, als auch die Verjüngung von Gehölzen. Durch Verbiss und Schälen an Bäumen kann es (im Wald) auf Teilbereichen zu lichten bis offenen Vegetationsstrukturen kommen. Eine Beweidung und die damit einhergehende Offenhaltung von Flächen ist vielerorts Voraussetzung dafür, dass sich bestimmte Arten ansiedeln und überleben. Durch die extensive Beweidung entsteht ein Mosaik

aus kurzrasigen Flächen, aber auch Flächen mit Stauden oder offenen Sand- und Bodenflächen. Es entsteht eine parkähnliche halboffene Weidelandschaft, die sehr artenreich ist und vielen bedrohten Arten Lebensraum bietet. Kurzrasige Flächen werden beispielsweise gerne von Vögeln wie Bachstelze oder Kiebitz zur Nahrungssuche oder zum Brüten genutzt, Braun- und Schwarzkehlchen profitieren von höheren Grashalmen als Ansitzen. Besonders extensiv genutztes Grünland wimmelt von Insekten. Dersich einstellende Blütenreichtum zieht Schmetterlinge und Wildbienen an. Der Dung von Weidetieren ist entscheidend für das Leben auf den Weiden. Es entwickelt sich eine ganze Gemeinschaft von angepassten Insekten, mit Mist- und Dungkäfern als bekannteste Vertreter, die wiederum als Futtergrundlage für Vögel und Fledermäuse dienen. Durch die Tritte der Tiere entstehen kleinräumige Störungen und somit Lebensräume für Arten, die auf diese Störungen angewiesen sind. Es können zum Beispiel auch temporäre Gewässer entstehen, in denen sich Amphibien wie Kreuz- und Wechselkröte wohlfühlen. Am Ende profitieren eine Vielzahl an Artengruppen im Ökosystem Weidelandschaft.


DAS NATURSCHUTZNETZWERK

Schwärmerei Pleißental



Marktschwärmer

Foto: Marktschwärmer Deutschland

„Marktschwärmer“ ist ein Konzept für die Vermarktung regionaler Lebensmittel, das im Jahr 2011 in Frankreich entwickelt wurde und moderne Bauernmärkte organisiert. Mit jedem Einkauf von fair gehandelten regionalen Produkten kann man einen Unterschied machen – Apfel für Apfel. Das ganze Jahr über wird in den Marktschwärmereien die Wertschätzung von Lebensmitteln gelebt und diese beginnt dort, wo sie entstehen – bei den Erzeugern. Die Lebensmittel stammen fast ausschließlich von bäuerlichen Erzeugern, Lebensmittelhandwerkern und kleineren Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Schwärmerei nicht mehr als 40 Kilometer Transportweg. So können eine Stärkung regionaler Kreisläufe und eine regionale

Wertschöpfung gelingen.

In bundesweit über 90 lokalen Schwärmereien kaufen viele tausend Menschen bereits direkt bei über 1 500 Erzeugern anders ein. Die Schwärmerei Pleißental mit Sitz in der Gräfenmühle in Neukirchen/Pleißer erfreut sich ebenfalls wachsender Beliebtheit. Mittlerweile zählt der Schwarm 525 Mitglieder – eine stolze Zahl! Herzblut, Idealismus und guter Geschmack von ehrlichen Erzeugern, engagierten Gastgebern und nachhaltig orientierten Kunden haben das Netzwerk in den vergangenen Monaten besonders gestärkt. Die Vielfalt des Angebotes von 40 regionalen Erzeugern macht dabei den Reiz für viele Kunden aus. In der hiesigen Schwärmerei findet man ein breites Angebot: Gemüse, Obst, Fleisch, Eier, Käse, Milchprodukte,

Brot, Honig und Feinkost. Hier gibt es vor allem Produkte, die nicht im Supermarkt zu finden sind.

Kommen Sie vorbei, lernen Sie die Erzeuger kennen und nutzen Sie die Gelegenheit, um besser zu essen und dabei die Landwirtschaft in unserer Region zu unterstützen. Transparenter und fairer kann man nicht regional einkaufen! Jeden Donnerstag von 16:30 bis 18:30 Uhr findet die Verteilung statt. Wer Produkte kaufen möchte, kann dies ausschließlich zuvor online tun. Nach dem „Click und Collect“-Prinzip bestellen Kunden bequem im Onlineshop auf www.marktschwaermer.de. Die Mitgliedschaft in einer Schwärmerei ist flexibel: Es gibt weder Mitgliedsbeiträge noch Mindestumsatz oder Bestellpflicht.



DIE MACHER

Naturschützerinnen & Naturschützer stellen sich vor



Naturschutzhelferin Manja Clemens
Foto: Manja Clemens

Manja Clemens (41) Liebe zur Natur ist bereits im Kindesalter gereift, als sie ihrem Großvater bei der Jagd über die Schulter schauen durfte und in Wald und Flur auf Entdeckungstour ging. Aktivitäten wie Spuren lesen, Tiere und Pflanzen erkennen, auf dem Hochsitz auf der Lauer liegen oder sich um verwaiste Wildtiere kümmern, haben ihre Begeisterung geweckt. Früh hat

sie sich mit Gleichgesinnten im Dorf zusammengetan, um die Umwelt von Müll zu befreien oder später in einer Band mit eigener Musik ihre Mitmenschen zu mehr Weltoffenheit und Klimaschutz zu sensibilisieren.

Diese Ziele verfolgt Manja Clemens auch heute noch und versucht, sie als Vorbild an die Generation ihrer Kinder weiterzugeben. Die heimatverbundene Gablenzerin ist selbstständig im Bereich Naturkosmetik tätig, ist immer noch gern und viel im Grünen und fotografiert dabei, was ihr vor die Linse kommt. Sie engagiert sich in einer Bürgerinitiative für die Umwelt, als ehrenamtliche Naturschutzhelferin, im Wildkatzenprojekt im Werdauer Wald und unterstützt den Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. bei der Ausbildung der Jungen Naturwächter in Neukirchen sowie bei Veranstaltungen und Landschaftspflegeeinsätzen.

Besonders am Herzen liegt ihr das Landschaftsschutzgebiet Paradiesgrund im Ortsteil Gablenz der Stadt Crimmitschau. Um bei der Entwicklung des Gebietes aktiv zu werden, hat sie die BUND „Ortsgruppe Paradiesgrund“ e. V. gegründet und bekleidet das Amt der 1. Vorsitzenden. Zudem vertritt sie den regionalen BUND als Landesdelegierte und ist Mitglied im Landesrat. Ihr Ziel ist an dieser Stelle, mehr gemeinsame Aktivitäten im praktischen Naturschutz umzusetzen und die Verbindung der Gruppen des BUND in unserer Region zu beleben. So koordiniert sie beispielsweise aktuell in Kooperation mit der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle das FLOW-Mitmach-Projekt des BUND Sachsen e. V. vor Ort in Gablenz am Paradiesbach. Hier können Groß und Klein Fließgewässer erforschen, gemeinsam Wissen schaffen und Gewässer schützen.

DER NATURTIPP

Lichtverschmutzung vermeiden – Insekten schützen

Unter Lichtverschmutzung versteht man die Aufhellung des Nachthimmels durch menschengemachtes künstliches Licht. Verursacht vor allem durch diejenigen Lichtanteile, die ungeschirmt und damit direkt nach (schräg) oben in Richtung Himmel abstrahlen und/oder dies auf indirektem Weg durch vorherige Reflektion an Flächen wie beispielsweise Straßen, Wege, Fassaden, Wiesen, Gewässer usw. tun. Seit rund drei Milliarden Jahren ist der Hell-/Dunkelrhythmus des Tagesverlaufs in den Genen fast aller Organismen fest verankert. Er steuert so gut wie alle lebenswichtigen Prozesse. Vor allem Wach- und Schlafphasen sowie Zellreparatur und -regeneration. Die Folge bei zu viel künstlichem Licht: Das Leben der Tiere und Pflanzen gerät außer Takt. Tagaktive Lebewesen werden in ihrer Nachtruhe gestört. Das führt zu Schlafstörungen und Schlafmangel. Dauerhafter Schlafmangel führt wiederum zu Erschöpfungszuständen und sogar zu Krankheiten. Nachtaktive Lebewesen werden in ihren nächtlichen Aktivitäten gestört (Bestäubung, Fortpflanzung, Futtersuche). Sie werden durch das viele Licht geblendet, verdrängt, abgelenkt, irritiert. Allein an Deutschlands Straßenlaternen sterben



Projekt Paten der Nacht

schätzungsweise 100 Milliarden Insekten während des Sommers. Sie sterben an Erschöpfung wegen Dauerumkreisung des Lichts, verbrennen oder fallen angelockten Fressfeinden zum Opfer. Wie kann das verhindert werden? Worauf kann jeder in seinem Umfeld achten? Intensität: Möglichst geringe Lumen-Werte (lm) nutzen. Größere Bodenflächen besser mit mehreren schwachen Lichtquellen ausleuchten, anstatt mit nur einer einzigen sehr, sehr hellen. Richtung: Nur nach unten. Streulicht zur Seite und vor allem nach oben vermeiden. Hier helfen geschirmte Gehäuse oder LED-Reflektorlampen. Farbe: Je gelber, desto besser! Farbtemperaturen von 2700 Kelvin

möglichst nicht überschreiten. Montagehöhe: Je niedriger, desto besser! Dadurch entsteht weniger Blendung und die Streuverluste in die Umgebung werden reduziert. Dauer: Beleuchtung nur während und nur so lange man sie benötigt. Hier helfen Bewegungsmelder. Dauerlicht vermeiden und spätestens um 22 Uhr (Sommer wie Winter) abschalten (Zeitschalter). Notwendigkeit: Licht nur zur Wegesicherheit und Orientierung nutzen. Außenlicht zu dekorativen Zwecken sollte generell vermieden werden – speziell in Gärten, auf Pflanzen, Naturflächen und Teiche. Weitere Informationen unter www.paten-der-nacht.de.

Ausgewählte Veranstaltungen

23. März 2022, 16 bis 19 Uhr

Veranstaltung: Naturschutzhelferinnen/Naturschutzhelfer-Café
Treffpunkt: Neukirchen/Pleiße, Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21A

23. April 2022, 9 bis 13 Uhr

Veranstaltung: Praxisseminar: Sense dengeln
Referent: Mario Knoll
Treffpunkt: Neukirchen/Pleiße, Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21A

30. April 2022, 9 bis 11 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Limbach-Oberfrohna Vogelstimmenwanderung durch das Landschafts- und Natura 2000-Gebiet Limbacher Teiche
Referent: Tobias Rietzsch
Treffpunkt: Limbach-Oberfrohna, Tierparkstraße 1

7. Mai 2022, 7 bis 9:30 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Zwickau Vogelstimmenwanderung rund um die älteste und größte Gartenanlage Zwickaus – Schwanenteichpark
Referent: Jens Halbauer
Treffpunkt: Zwickau, Vogelvoliere am Tiergehege im Park

28. Mai 2022, 9 bis 11 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Waldenburg Vogelstimmenwanderung durch den Grünfelder Park
Referent: Tobias Rietzsch
Treffpunkt: Waldenburg, Parkplatz am Schloßschen, Grünfelder Straße 40

4. Juni 2022, 9 bis 11 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Hartenstein Vogelstimmenwanderung durch den Hartensteiner Wald
Referent: Tobias Rietzsch
Treffpunkt: Hartenstein, Wanderparkplatz an der Burg Stein, Talstraße

6. Juni 2022, 10 bis 17 Uhr

Veranstaltung: Naturmarkt und Mühlentag Breit gefächertes Angebot naturnah produzierender Landwirtschaft und des Handwerks mit kulturellem Rahmenprogramm
Treffpunkt: Neukirchen/Pleiße, Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21A

11. Juni 2022, 10 bis 12 Uhr

NaturTour: Schafe unter Strom
Referentin: Anika Lemm
Treffpunkt: Pleiße, Parkplatz Wüstenbrander Straße und Kühler Morgen

18. Juni 2022, 9 bis 12 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Crinitzberg Landeskundliche Führung um das Waldhufendorf Bärenwalde
Referent: Harald Taubert
Treffpunkt: Crinitzberg, Feuerwehrdepot Bärenwalde, Giegengrüner Straße 1

Die Veranstaltungen werden von der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle durchgeführt. Vollständiger NaturErlebnisKalender unter www.graefenmuehle.de. Eine vorherige Anmeldung, außer Naturmarkt und Mühlentag, ist erforderlich. Rückfragen unter 03762 759350 oder info@lpv-vestsachsen.de.

Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle
Pestalozzistraße 21A, 08459 Neukirchen/Pleiße,
Telefon: 0375 4402-26337/-26338
E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de
Internet: www.graefenmuehle.de

DEUTSCHES LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM SCHLOSS (DLM) BLANKENHAIN

Interessante Veranstaltungen werden angeboten

Am **Sonntag, dem 27. März 2022**, lädt **ab 11 Uhr** das Deutsche Landwirtschaftsmuseum zu Sonntagsführungen im Museumsbauernhof ein. Unter dem Motto „Landleben in der DDR“ kann der Bauernhof mit seinen vielseitigen Ausstellungen in geführten Rundgängen besichtigt werden. Dabei erfahren die Besucher alles rund um Kulturpflanzen, Milchverarbeitung und über das Arbeiten im bäuerlichen Jahreslauf.

Am **Sonntag, dem 10. April 2022**, wird die Bockwindmühle des Museums für die Besucher geöffnet. Dabei haben sie die Gelegenheit, einen Blick in das Innere des Museumsobjektes zu werfen. Bei der Führung erfahren sie, wie die Mühle funktionierte, wie der Müller früher arbeitete und lebte. Dieses schöne Museumsobjekt ist einen Ausflug für die ganze Familie wert. Beginn der Veranstaltung ist **14 Uhr** und kann zum normalen Eintrittspreis besucht werden.

Schulstunden unter dem Motto „Schule auf dem Lande“ in der Dorfschule des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain finden am **Ostersonntag, dem 17. April 2022 von 14 bis 16 Uhr** für Familien mit Kindern statt. Dabei erhalten die Besucher Einblicke in die Schulverhältnisse und Lernbedingungen der Schüler und auch der Lehrer in einer Einklassendorfschule. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Obergeschoss der alten Dorfschule in die Ausstellungen zur „Geschichte des Dorfschulwesens“ und die „Wohnverhältnisse des Lehrers“ einen Blick zu werfen. Besucher melden sich bitte an der Museumskasse des DLM.

Zu entrichten ist nur der normale Eintrittspreis.

Am **Ostermontag, dem 18. April 2022, in der Zeit von 13 bis 16 Uhr** freut sich das DLM auf zahlreiche Besucher zum beliebten Osterak-

tionstag. Der Veranstalter bietet österliches Brauchtum, Backen von traditionellem Ostergebäck, Eierfärben mit Pflanzenfarben. Es wird die Möglichkeit geboten, Osterschmuck aus Papier zu falten und aus Naturmaterialien zu basteln.

Um **14 Uhr** sind Interessierte herzlich zur Sonderführung zur Kirchengeschichte Blankenhains eingeladen.

Diese Aktion kann zum normalen Eintrittspreis besucht werden.

Feriensonderführungen finden am **Dienstag, dem 19. April 2022** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten statt.

10 bis 11 Uhr/13:30 bis 14:30 Uhr Alte Dorfschule

11 bis 12 Uhr/14:30 bis 15:30 Uhr Bockwindmühle

Auch am **Donnerstag, dem 21. April 2022** können Ferien-



Alte Dorfschule

Foto: Matthias Lippmann

10 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr ist es möglich, das Objekt „Museumsbauernhof“ aufzusuchen. In geführten Rundgängen erhalten die Teilnehmer Einblicke in Wohnraumszenierungen der ländlichen Lebensverhältnisse um 1940 und um 1980.

Die vorgenannten Ferien-sonderführungen können zum normalen Museumseintrittspreis besucht werden.

Auch diesen Termin sollte man sich vormerken:

23. bis 24. April 2022 von 10 bis 18 Uhr Pflanzen- & Korbmachermarkt

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain ist in der Vorsaison täglich, außer montags von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

TOURISMUS UND SPORT GMBH

Das Schloss Waldenburg lädt ein

Veranstaltungen März und April



Dr. Lutz Mücke im Gespräch mit Massai in Tansania

Foto: Dr. Lutz Mücke

Vortrag

Am **24. März 2022 um 18 Uhr** hält Dr. Lutz Mücke den Vortrag „Fürsten, Sammler, Missionare“ in der Bibliothek von Schloss Waldenburg. In Wort und Bild wird er über seine Forschungen in Archiven und Bibliotheken berichten, die ihn ebenso in die Tiefe der Kolonialzeit führen wie zu Gesprächen mit den Massai in Tansania. Im Anschluss an den Vortrag geht es ins Museum Naturalienkabinett Waldenburg zu einer kleinen Führung. Der Vortrag ist bereits online für 14,90 Euro buchbar: www.schloss-waldenburg.de/Veranstaltungskalender.

Führungen mit einem Gästeführer durch die historischen Räume von Schloss Waldenburg

Am **3. April um 14:30 Uhr** findet eine Schlossführung statt. Andere Termine auf Anfrage ab fünf Personen bzw. Mindestpreis von 40 Euro bis fünf Personen. Preis pro Person: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro bzw.

inkl. Dauerausstellungen 10 Euro, ermäßigt 8 Euro.

Spezielle Themenführungen – auf verborgenen Wegen das Schloss erkunden

Die Führung „Hinter den Kulissen“ findet am **10. April um 11:30 und 14:30 Uhr** statt und die Führung „Vom Keller bis zum Dach“ am **24. April um 11:30 und 14:30 Uhr**.

Wandelkonzert

Durch das Schloss mit den Instrumentalisten des Florian-Geyer-Ensembles Chemnitz e. V. geht es am **9. April**. Ein Genuss für Augen und Ohren bietet diese Schlossführung mit Musik. Das in etwa einstündige Wandelkonzert findet an diesem Tag dreimal statt: **14:30, 15:30 und 16:30 Uhr**. Preis Kartenvorverkauf: 12 Euro.

Ostern

Es wird zu Ostern ein **Kombiticket mit dem Museum-Naturalien-**

kabinett Waldenburg geben. Preis: Erwachsene 10 Euro, Kinder 6,50 Euro. Ein buntes Programm rund ums Ei sowie kleine Überraschungen sind für die Kinder vorbereitet.

Das **Osterkonzert „Harmonovus“ der Sächsischen Mozartgesellschaft** findet am **18. April um 17:00 Uhr** im Blauen Saal statt. Eintritt inkl. kleiner Osterüberrauschung 18 Euro. Karten kann man unter www.mozart-sachsen.de/termine-tickets erwerben oder bei Steffi Grigo (Freundeskreis Waldenburg) unter der Telefon-Nr.: 037608 284130.

Kinderthemenprogramm – „Die fürstliche Küche zum Leben erwecken“

Dieses findet mit der Küchenfee Felicitas am **20. und 21. April jeweils um 10:00 und um**



Küchenfee Felicitas und Kammerdiener Gerstenkorn im Dienst Foto: Tourismus und Sport GmbH

14:00 Uhr statt. Kinder backen für sich und eine erwachsene Person selbst kreiertes Fürstenbrot mit anschließendem Mahl in der Silberkammer des Schlosses. Die erwachsene Person (eine pro Kind) darf in der Zeit des Backens das Schloss besichtigen. Gern kann man auch den Kleinen beim Backen behilflich sein. Für die kleinen Bäcker gibt es im Anschluss noch eine Überraschung. Dauer ca. zwei Stunden, Kinder ab sieben Jahre bis elf Jahre, Preis: 19 Euro pro Erwachsenen und pro Kind (inkl. Erlebnisbacken in der historischen Küche und anschließendem gemeinsamen Essen). Mindestens eine bzw. maximal eine erwachsene Person pro Kind sollte als Aufsichtsperson dabei sein. (Das Kind bäckt das Fürstenbrot für die erwachsene Person mit.)

Dauerausstellungen

Die beiden Ausstellungen „**Film-schloss Waldenburg**“ und „**Baugeschichtliche Ausstellung**“ im Souterrain des Schlosses sind zu den regulären Öffnungszeiten zu sehen. Preis: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. In Kombination mit einer selbstständigen Besichtigung der historischen Räumlichkeiten des Schlosses 8 Euro, ermäßigt 6 Euro.

„**Die Orgel-Wunderwerk der Klangkunst**“ ist ganz der „Königin der Musikinstrumente“ gewidmet und kann im Zusammenhang mit einer individuellen Besichti-

gung der historischen Räume von Schloss Waldenburg besichtigt werden.

Weitere Angebote

Individuell das Schloss mit einem **Audio-Guide der modernen Generation – via Smartphone-App flexibel** erkunden. Die App kann man sich bereits Zuhause auf das Smartphone herunterladen: www.schloss-waldenburg.de. Eigene Kopfhörer mitbringen oder man erwirbt die Kopfhörer am Empfang des Schlosses.

Erlebnistour durch das Schloss via Multimediapfad

Auf einem „Multimediapfad“ lernt man mittels Tablets, Augmented-, Virtual-Reality und einem „Zauberbuch“ (Projektionsbuch) den Fürsten Günther von Schönburg-Waldenburg „persönlich“ kennen. Es öffnen sich Portale zu vergangenen Zeiten und ein Zauberbuch wird mit Leben erfüllt – eine Erlebnisführung für Jung und Alt.

NEU: Virtueller Rundflug über Waldenburg

Eine spannende und wetterunabhängige „Ballonfahrt“ mittels einer VR-Brille über die gesamte Schlossanlage erleben.

Weitere Termine und Informationen unter www.schloss-waldenburg.de